

## 9. Sitzung

23. Juni 2010, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Enzler Verena, Frey Theophil, Schneider Markus, Zingg Ernst. (4)

---

DG 84/2010

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Liebe Anwesende, ich heisse Sie herzlich zur zweiten Sitzung der Junisession willkommen. Heute können wir wieder zum Geburtstag gratulieren, nämlich zum runden, vierzigsten von Reinhold Dörflinger. (*Applaus*) Wir wünschen ihm viel Glück, gute Gesundheit, viel Erfolg im beruflichen Leben und natürlich einen wunderschönen Tag.

Das Geschäft A 26/2010 von Philippe Hadorn: Verfahren im Fall von Massenentlastungen, ist zurückgezogen worden und kann von der Traktandenliste vom 30. Juni 2010 gestrichen werden.

Markus Schneider ist krankheitshalber abwesend. Er ersucht darum, seine für heute traktandierte Interpellation I 27/2010: Unser Steuergericht: Bürgerfreundlich, effizient, unabhängig? zu verschieben. Ich gab dazu meine Zustimmung.

Der Antrag der SOGEKO zum Geschäft SGB 38/2010: 1. Transfer Klinik Allerheiligenberg; 2. Reduktion des Steuerfusses infolge des Transfers der Klinik Allerheiligenberg, wurde in formeller Hinsicht durch die Parlamentsdienste ergänzt. Die ergänzte Fassung liegt auf ihren Pulten. Der neue Beschlussesentwurf 3 hat nun einen Titel und Ingress mit Hinweis auf die Referendumpflicht. Die Ausgabenbeschlüsse des Kantons zwischen einer und fünf Millionen Franken unterliegen, gemäss Kantonsverfassung, dem fakultativen Referendum. Da es sich um eine sogenannte neue Ausgabe handelt, unterliegt der Beschluss dem Spargesetz, das heisst, mindestens 51 Kantonsräte müssen dem Gesetz zustimmen.

Im weitem liegt vor Ihnen eine dringliche Interpellation. Wir werden wie üblich vor der Pause die Dringlichkeit begründen lassen. Nach der Pause werden wir darüber befinden.

Ich gebe Ihnen noch eine Änderung der Traktandenliste bekannt: Das Geschäft A 9/2010 werde ich vorziehen und vor der I 19/2010 behandeln. Die Begründung ist, dass Christian Werner nächste Woche im Militärdienst weilt und deshalb das Geschäft nicht wird vertreten können. Anschliessend gehen wir zu den nicht behandelten Geschäften vom 22. Juni zurück.

Auf der Tribüne begrüsse ich alt-Kantonsrat Theo Stäubli. Er wird an einer interessanten Sitzung teilnehmen und ich wünsche ihm viel Vergnügen.

Heute behandeln wir ein wichtiges Geschäft, welches Emotionen und Profilierungsversuche auslösen könnte. Ich wünsche mir und uns allen, dass zurückhaltend agiert und klar die Sache in den Vordergrund gestellt wird.

Ich muss Ihnen leider auch die Demission von Obergerichtspräsident Hans-Peter Marti bekannt geben. *(Der Präsident liest das Demissionsschreiben vor.)* An dieser Stelle danke ich ihm für die gute Zusammenarbeit und die geleisteten Dienste. Unsere Zusammenarbeit war immer erspriesslich und wir haben stets gute Aussagen erhalten. Ganz herzlichen Dank! *(Applaus)* Die Nachfolgewahl des Obergerichtspräsidiums und Vizepräsidiums sowie des stellvertretenden Mitglieds der Gerichtsverwaltungscommission für den Rest der verbleibenden Legislaturperiode 2011–2013 werden wir in der Augustsession vornehmen.

---

SGB 54/2010

### **I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2009**

Es liegen vor:

a) I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2009 vom 2. März 2010.

b) Antrag der Justizkommission vom 10. Mai 2010.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 10. Mai 2010, beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2009 wird genehmigt.

Eintretensfrage

*Konrad Imbach*, CVP, Präsident der Justizkommission. Zuerst danke ich im Namen der Justizkommission Herrn Obergerichtspräsident Marti für die sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Ich gehe nun zum Bericht über. Der Gerichtsausschuss und die Justizkommission liessen sich von Obergerichtspräsident Marti und vom Gerichtsverwalter, Herr Staub, informieren. Ich erwähne hier die wesentlichsten Punkte: Das Jahr 2009 lag im Zeichen der Einführung der StPo und ZPO, die 2011 in Kraft treten werden. Wesentliche Punkte, wie die Ergänzung von Juris, die Abläufe in der Buchhaltung und der voraussichtliche Mehraufwand durch StPo und ZPO, haben die Gerichte beschäftigt. Probleme ergaben sich im Informatikbereich, weil Juris nicht auf Linux umgestellt werden konnte. Eine grosse Anzahl von Formularen (2000 und mehr), laufen weiterhin auf Windows. Diese Umgebung muss möglichst schnell aktualisiert werden. Die Gerichte werden unter anderem mit dem sogenannten EQ 1–3, dem Erledigungsquotient, beurteilt. Anhand dieser Faktoren werden regelmässige Kontrollen gemacht. Wo angezeigt, werden die nötigen Massnahmen ergriffen.

Bei den Obergerichten wurden insgesamt mehr Verfahren erledigt, als eingegangen sind. Im personellen Bereich möchte ich erwähnen, dass die Oberrichter Franz Burki, Klaus Lämmli und Roland Walter in den Ruhestand getreten sind. Ich danke Ihnen für die Leistungen, die sie am Obergericht erbracht haben.

Ich erlaube mir eine kleine Zahlenspielerei bei den Richterämtern: 8733 neue Verfahren sind eingegangen. Das ist eine Zunahme von rund fünf Prozent. Erledigt wurden 8662 Fälle. Per 2009 sind somit 2049 Fälle hängig. Es kann aber festgestellt werden, dass 90 Prozent der Fälle innerhalb eines Jahres erledigt wurden. Fälle, die älter als zwei Jahre sind, sind «begründet verspätet». Ich nenne hier nur den Fall Gretzenbach, den alle kennen. Das ist aber nicht ein Problem der Gerichte.

Bei den Strafkammern wurden 2009 17 Beschwerden ans Bundesgericht weitergezogen. Drei davon waren noch vom Vorjahr her hängig. 16 Beschwerden sind entschieden worden, 14 wurden abgewiesen, eine wurde gut geheissen und eine teilweise.

Ich habe mit Herrn Marti darüber gesprochen, dass es nicht unbedingt eine Qualitätskontrolle ist, wenn das Bundesgericht und das Obergericht gleicher Meinung sind. Es deutet aber so oder so daraufhin, dass unsere Gerichte in ihrer Rechtsprechung qualitativ gut arbeiten.

Beim Haftgericht wurden insgesamt 383 Fälle behandelt. Das ist, gegenüber dem Vorjahr, eine Steigerung von ungefähr 13 Prozent. Wichtig ist zu vermerken, dass Haftrichter an 203 Halbtagen an den Straf- und Zivilabteilungen der Richterämter als Gerichtsstatthalter tätig waren. Falls die Geschäftslast im gleichen Umfang wie in den letzten Jahren zunehmen wird, ist es absehbar, dass wir mit neuen Pensen konfrontiert werden und wir darüber diskutieren müssen.

Ein wichtiger Punkt ist das Steuergericht. Die Justizkommission hat mit dem Steuergerichtspräsidenten Häfliger den Jahresbericht besprochen. Anfang Jahr waren 308 Fälle hängig, 260 Fälle kamen neu dazu, hängig waren letztes Jahr also 568 Fälle. Davon wurden 399 abgearbeitet und per Ende 2009 waren noch 170 hängig. Das heisst mit anderen Worten, das Steuergericht konnte 138 Pendenzen abbauen. Auch hier wurden Fälle ans Bundesgericht weitergezogen. Die meisten wurden aber abgewiesen. Die JUKO hat den Präsidenten auf die Pendenzen hingewiesen. Die Situation wurde uns nachvollziehbar erklärt, wurde aber von uns so nicht akzeptiert. Personelle Wechsel haben stattgefunden und Massnahmen sind ergriffen worden. Im Moment sind keine alten, verschleppten Fälle hängig. Die Justizkommission wird sich regelmässiger und intensiver mit dem Steuergericht unterhalten und auch gewisse Kontrollen vornehmen. So nimmt sie zukünftig ihre Aufgabe intensiver wahr.

Im Namen der Justizkommission danke ich allen, die bei den Gerichten arbeiten, für die nicht einfache, aber gute Arbeit. Mein besonderer Dank geht an Herrn Oberrichter Marti für die konstruktive Zusammenarbeit und die gute Kommunikation im Zusammenhang mit gewissen, pressewirksamen Fällen. Ich danke auch Herrn Gerichtsverwalter Staub, dass er uns immer so gut aufdatiert hat.

Die Justizkommission beantragt Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

*Beat Ehram, SVP.* Ich schliesse mich den Worten des Kommissionssprechers Konrad Imbach an. Die SVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen. Ich habe aber noch eine Frage, die heute möglicherweise nicht beantwortet werden kann: In der abgelaufenen Periode gibt es drei Bundesgerichtsentscheide, die Verwaltungsgerichtsentscheide aufheben. Der Beschwerdeführer ist immer die gleiche Person und es geht immer um das gleiche Streitobjekt. Anders gesagt, wir haben drei Verwaltungsgerichtsentscheide, die vom Bundesgericht aufgehoben wurden. Der Streitwert ist relativ bescheiden, aber der Entscheid des Bundesgerichts bedeutet, dass mehrere Gemeinden zu Zahlungen in sechsstelliger Höhe und offen gegen oben, gezwungen werden. Ich möchte vom Departement des Landammanns wissen, welche Auswirkungen das hat, vor allem in Bezug auf die kantonale Gesetzgebung, respektive die Grundeigentümerbeiträge. Ich verstehe nicht, weshalb die Verwaltungsgerichtsentscheide drei Mal zu einem Entscheid kamen, der eben so oft vom Bundesgericht aufgehoben wird.

*Hans-Peter Marti, Obergerichtspräsident.* Beat Ehram hat mich vor der Sitzung darauf angesprochen. Ich kenne den Fall nicht, denn ich bin nicht im Verwaltungsgericht tätig und kenne deshalb die einzelnen Fälle nicht. Ich nehme an, dass sich das Verwaltungsgericht bei der Interpretation des Gesetzes dem Bundesgericht anschliesst. Wir sind uns auch bewusst, dass uns das Bundesgericht übergeordnet ist. Selbst wenn wir anderer Meinung sind, unterziehen wir uns einem höchstrichterlichen Spruch. Die Frage ist einfach, ob es an der Gesetzgebung oder an der Interpretation des Gesetzes liegt. Wenn das Gesetz einen anderen Wortlaut hat, dann ist die Frage richtigerweise an den Landammann zu richten.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Beat Ehram hat mich schon vor einigen Tagen informiert, dass er diese Frage stellen wird. Er hat mir die Urteile zukommen lassen, leider nur im Dispositiv. Die Erwägungen, die zu diesem Urteil geführt haben, sind deshalb nicht ersichtlich. Ich machte mich kundig über Internet bei zwei Urteilen, die respektive eine und zwei Jahre alt sind. Beim dritten Urteil liegt die Begründung noch nicht vor, da das Urteil am 17. Mai 2010 gefallen ist. In beiden Fällen geht es um Verfahrensfehler, die das Bundesgericht der Vorinstanz vorwirft. Bei den Erschliessungsbeiträgen oder Perimeterbeiträgen kennt man ja das zweistufige Verfahren: Zuerst wird der Beitragsplan aufgelegt und in einem zweiten Schritt wird die Schlussabrechnung gemacht. In einem Fall erhielt der Beschwerdeführer keine oder zu wenig Einsicht in die Unterlagen bei der Auflage des Erschliessungsplans. Da hat das Bundesgericht festgehalten, es handle sich um eine Verletzung des rechtlichen Gehörs. Es ist ein Form- und Verfahrensfehler, der mit dem materiellen Recht an sich nichts zu tun. Soviel zum Urteil vom 29. Januar 2007. Beim Urteil vom 14. April 2009 hat das Bundesgericht auch gesagt, die Vorinstanzen hätten einen Verfahrensfehler gemacht und das rechtliche Gehör verletzt, indem der Bericht des Gemeindeingenieurs – es ging um den Ausbau einer Strasse – dem Beschwerdeführer nicht zur Stellungnahme zugestellt oder unterbreitet wurde. Es handelt sich wieder um einen Form- und Verfahrensfehler einer anderen Art und in einem anderen Stadium, als im ersten Urteil. Das führte dazu, dass das

Bundesgericht das vorinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts aufgehoben und zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen hat. Im dritten Fall geht es offenbar um die materielle Frage. Dazu kann ich aber nicht Stellung nehmen, weil das Urteil in der Begründung noch nicht vorliegt. Weil es eben verfahrensrechtliche Fragen und Fehler sind, die sich aus allgemeinen Verfahrensgrundsätzen und nicht nur aus dem kantonalen Recht ergeben haben, kann sicher nicht daraus abgeleitet werden, dass die Gesetzgebung geändert werden muss. Das dritte Urteil wird dann noch zu beurteilen sein. Aber nach meinem heutigen Wissensstand ergeben sich keine Folgerungen, dass unser Recht geändert werden muss.

*Urs Huber, SP.* Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden bei den Gerichten und Amtschreibereien für ihre Arbeit. Offensichtlich wird gut gearbeitet, trotz und mit Informatikproblemen. Es ist offensichtlich, dass bei der Aufsicht des Steuergerichts Handlungsbedarf besteht. Im Rechenschaftsbericht waren die jedem bekannten Fälle mit den überlangen Erledigungsfristen nicht ersichtlich. Die SP-Fraktion denkt, hofft und erwartet, dass sowohl das Steuergericht wie auch das Aufsichtsorgan, die JUKO, die Lehren daraus gezogen haben. In diesem Sinn können wir die klaren Worte des Kommissionspräsidenten nur unterstützen.

*Yves Derendinger, FDP.* Auch unsere Fraktion hat von den vorliegenden Berichten Kenntnis genommen und hat dabei feststellen können, dass die Justiz im Kanton Solothurn gute Arbeit leistet. Erfreulich ist unter anderem, dass bei den Richterämtern 90 Prozent der Verfahren innert Jahresfrist erledigt werden konnten, beim Verwaltungsgericht sogar 90 Prozent innert 6 Monaten. Für die gute Arbeit danken wir, stellvertretend für die ganze Justiz, dem anwesenden Präsidenten des Obergerichts. Gleichzeitig danken wir Hans Peter Marti für seine hervorragende Arbeit als Präsident und sind gespannt auf die Nominierungen. Wir konnten ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass bei den Amtschreibereien gute Arbeit geleistet wurde, wie das Amtschreiberei-Inspektorat bestätigt. Auch dafür herzlichen Dank.

Das Hauptaugenmerk lag aber ganz klar beim Steuergericht, nachdem es ja doch zu einigen Diskussionen Anlass gegeben hatte und es nicht heute, aber doch noch zu diskutieren geben wird.

Unsere Fraktion begrüsst, dass es 2009 durch eine straffe Handhabung der Fristen bei den einzelnen Referenten möglich gewesen ist, einen grossen Teil der Pendenzen abbauen zu können, so dass jetzt laut Auskunft des Präsidenten des Steuergerichts noch drei Fälle aus dem Jahr 2008 hängig sind. Die restlichen pendenten Fälle betreffen alle das Jahr 2009. Unsere Fraktion erwartet, dass weiter so gearbeitet wird, die Verfahren rasch erledigt werden und darauf geachtet wird, dass die Referenten ihre Fristen einhalten und man nicht wieder ins alte Fahrwasser gerät. Wir haben Vertrauen, dass das mit der neuen Zusammensetzung des Gerichts machbar ist. Gleichzeitig verlangt unsere Fraktion aber auch, dass die Justizkommission künftig genau überwacht, ob sich nicht wieder Pendenzen anhäufen und die Verfahren übermässig lange dauern.

Mit diesen Bemerkungen werden wir dem Antrag der Justizkommission zustimmen.

*Konrad Imbach, CVP.* Ich kann es kurz machen: Unsere Fraktion wird dem Bericht zustimmen und wir schliessen uns dem Dank an die Personen, die bei den Gerichten tätig sind, an.

#### Abstimmung

Für Genehmigung des Rechenschaftsberichts

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Ich danke Hans-Peter Marti nochmals ganz herzlich für die gute Arbeit und die loyale Mitarbeit zugunsten unseres Kantons.

*Hans-Peter Marti, Obergerichtspräsident.* An dieser Stelle möchte ich ganz herzlich für die gute Aufnahme des Rechenschaftsberichts danken. Ich gebe den von allen Seiten ausgesprochenen Dank gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Sie sind es, die während dem Jahr die gute Arbeit verrichtet haben, auch wenn es gewisse Abstriche gibt. Sie werden sich über das Feed-back aus dem Kantonsrat freuen. Auch ich nehme den Dank gerne entgegen. Ich werde mich bei meinem letzten Auftritt beim Globalbudget noch persönlich verabschieden.

SGB 38/2010

**1. Transfer Klinik Allerheiligenberg; 2. Reduktion des Steuerfusses infolge des Transfers der Klinik Allerheiligenberg**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Entwürfe des Regierungsrats vom 16. März 2010.

*A) Transfer Klinik Allerheiligenberg*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 18 Absatz 1 des Spitalgesetzes, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/475), beschliesst:

Der Spitalbetrieb solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg wird aufgehoben und dessen medizinisches Angebot an andere Standorte der Solothurner Spitäler AG transferiert.

*B) Reduktion des Steuerfusses infolge des Transfers der Klinik Allerheiligenberg*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/475), beschliesst:

Die Zustimmung des Volkes zur Aufhebung des Spitalbetriebes solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg und zum Transfers dessen medizinischen Angebotes an andere Standorte der Solothurner Spitäler AG hat einen um einen Prozentpunkt tieferen Steuerfuss im Jahr 2011 zur Folge.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. Mai 2010 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

*Beschlussesentwurf 1:*

Als Ziffer 2 soll eingefügt werden:

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum

*Als Beschlussesentwurf 3 soll angefügt werden:*

Unterstützungsmassnahmen im Falle einer Neuausrichtung des Allerheiligenbergs

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. Dezember 2009 (RRB Nr. 2009/2303), beschliesst:

1. Unter der Voraussetzung, dass eine Trägerschaft, an welcher weder der Kanton noch die Solothurner Spitäler AG beteiligt ist, eine Neuausrichtung des Allerheiligenbergs plant, unterstützt der Kanton diese Bestrebungen mit folgenden Massnahmen:

a) Der Kanton Solothurn leistet an die Planungskosten für eine Neuausrichtung des AHB einen Beitrag von 50% oder maximal Fr. 500'000.–.

b) Wird eine neue Nutzung realisiert, unterstützt der Kanton ein Projekt mit einer Starthilfe von maximal Fr. 4'000'000.–. Damit können notwendige bauliche Massnahmen, eine Kaufpreisreduktion bei der Übernahme der Gebäude oder eine anderweitige Unterstützung der neuen Trägerschaft in der Startphase gewährt werden.

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieser Unterstützung beauftragt. Er legt die Bedingungen fest und kontrolliert den zweckmässigen Einsatz der Mittel.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 18. Mai 2010 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. Mai 2010.

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2010 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats mit den Änderungen der Sozial- und Gesundheitskommission.

## Eintretensfrage

*Peter Brügger*, FDP, Sprecher der SOGEKO. Das Geschäft sieht vor, die heute an der Klinik Allerheiligenberg erbrachten Leistungen an die anderen Standorte der soH zu verlegen. Die geriatrische Rehabilitation, die stationäre Psychosomatik und die Langzeitpflege sollen ans Kantonsspital Olten, und die Angebote im Bereich Sucht an den psychiatrischen Dienst Solothurn verlegt werden. Das sind betriebswirtschaftliche Entscheide, die der Betreiber eines Spitals selber fällen muss. Als Kantonsrat haben wir aber etwas dazu zu sagen, wenn es darum geht, wie viele Standorte für Spitäler im Kanton Solothurn betrieben werden.

Wenn wir heute über den Transfer des Angebots vom Allerheiligenberg sprechen, feiern wir eigentlich ein doppeltes Jubiläum: Einerseits ist die Klinik hundert Jahre alt und zum andern diskutieren wir seit 40 Jahren darüber, ob es den Allerheiligenberg als Spital im Kanton Solothurn noch braucht. Weshalb das? Als die Klinik geschaffen wurde, ging es darum, Leute die an Tuberkulose litten, an einem geeigneten Standort zu behandeln. Das war lang vor der Entdeckung des Penicillins. Heute gehören aber Spitäler dorthin, wo die Leute sind – nämlich in die Zentren. Das ist die Diskrepanz beim Standort der Klinik, die seit 40 Jahren zu Diskussionen führt. Es begann in den siebziger Jahren beim gesundheitspolitischen Konzept und ging weiter in den neunziger Jahren. Bei zwei Volksabstimmungen gab es zwei Mal ein Nein zur Schliessung. Ist das nun heute eine Zwängerei? Die Antwort ist ein klares Nein, denn das gesundheitspolitische Umfeld hat sich in der Zwischenzeit massiv verändert.

Wir stehen zwei Jahre vor einer grundlegenden Veränderung der Finanzierung des Spitalwesens und der Veränderung des Verhältnisses der Patienten zu ihren Spitälern. Ab 2012 haben wir die DRG, also die Fallkostenpauschale, wo die Spitäler nicht mehr nach den Leistungen, sondern aufgrund der erbrachten Behandlungen bezahlt werden. Und die Fallkostenpauschalen orientieren sich nicht an den Kosten der Spitäler, sondern an den Kosten, der besten Spitäler. Ab 2012 haben wir ebenfalls die freie Spitalwahl. Ich mache nur einen Hinweis auf die ominösen 60 Mio. Franken machen, die in diesem Zusammenhang schon mehrmals in diesem Saal diskutiert worden sind und allen Sorge bereiten. Das öffentliche Spitalwesen wird 2012 einem betriebswirtschaftlichen Intensivtest, oder einer Rosskur, unterzogen. Die soH und der Kanton sind da gefordert. Denn wer die Hausaufgaben bis 2012 nicht macht, wird das teuer bezahlen – und zwar mit Steuergeldern. Wer muss nun die Hausaufgaben machen? Es sind dies soH, die Regierung und schlussendlich der Kantonsrat, die mit strategischen Entscheiden wichtige Weichen stellen zu den Strukturkosten. Deshalb ist es ganz klar, dass es eine Strategie 2012 braucht, die bereits Thema von vielen Vorstössen war, welche ich nicht alle aufzählen will. Die Antworten befriedigen naturgemäss noch nicht alle und wir wollen weiter daran bleiben. Ich bin überzeugt, alle Fraktionen werden das Thema weiterbehandeln.

Die Antworten für 2012 lassen sich unter drei Stichworten zusammenfassen: 1. Das Spitalwesen im Kanton Solothurn muss kostengünstig sein, das heisst, wir brauchen eine wettbewerbsfähige soH. 2. Wir brauchen qualitativ hoch stehende Angebote, sodass wir die Marktanteile halten können bei Beginn der freien Spitalwahl. 3. Wir müssen Marktnischen finden, das heisst, Bereiche definieren, die letztendlich für die soH rentieren. Die soH hat den Handlungsbedarf erkannt und rief deshalb im Sommer 2009 das Programm «Fit für 2012» ins Leben. Die soH weiss, dass sie im Akutbereich 15 Prozent über den durchschnittlichen Fallkostenpauschalen liegt. Es besteht also ein entsprechender Handlungsbedarf. Die Effizienz muss gesteigert und die Strukturen müssen so schnell als möglich angepasst werden. Das führte zur Schliessung von zwei Bettenstationen im Kantonsspital Olten. Damit hat man zwar die laufenden Kosten reduzieren können. Die Strukturkosten des in diesem Rat aufgelegten Projekts, bleiben selbstverständlich. Eine bessere Auslastung wäre deshalb nur zum Vorteil. Die soH hat weiterhin beschlossen, dort Personal abzubauen, wo es möglich ist und keine Leistungsverschlechterung passiert. Ebenfalls ist eine Konzentration auf wenige Standorte beschlossen worden, weshalb wir bereits heute über den Transfer der Klinik Allerheiligenberg sprechen.

Die Aufgabe eines Spitalstandorts ist immer ein Politikum. Das ist nicht nur im Kanton Solothurn so, sondern in allen anderen Kantonen ebenfalls. Es ist auch klar, dass sich Leute dagegen wehren und Ideen entwickeln und das ist gut so. Die SOGEKO hat diese Ideen angeschaut und dem Förderverein ermöglicht, die Alternativen, wie der Allerheiligenberg weiter betrieben werden könnte, zu präsentieren. Das Konzept des Fördervereins sieht vor, dass die stationäre Psychosomatik ausgebaut und auf dem Allerheiligenberg weitergeführt würde. Das Konzept sagte ganz klar, nur Psychosomatik und nichts anderes. Das würde heissen, dass gemäss diesem Konzept, 45 Betten für Psychosomatik bereitgestellt würden. Es wird mit einer Warteliste argumentiert. Das Konzept geht weiterhin davon aus, dass eine Auslastung von 80–90 Prozent erreicht wird. Mehrheitlich war die SOGEKO davon nicht überzeugt, denn erstens verfügt der Allerheiligenberg über 74 Betten (was mit den restlichen Betten geschieht, wurde nicht gesagt) und zweitens konnte die Auslastung zu 90 Prozent der 45 Betten nicht verifiziert werden. Die SOGEKO konnte die Aussage zur Warteliste nicht nachvollziehen, umso mehr, als das Gesundheits-

amt in den umliegenden Kantonen eine Bedarfsumfrage gemacht hat. Das wurde von allen verneint. Die Vorwärtsstrategie wäre gut, aber die präsentierte Vision ist aber nicht der geeignete Weg, schon gar nicht unter der Ägide der soH oder des Kantons in irgendeiner anderen Form.

Aufgrund der intensiven Prüfung des vorliegenden Geschäfts kommt die SOGEKO zum Schluss, dass der Transfer, mit Blick auf die Spitallandschaft 2012, eine gute Lösung ist. Er bringt keinen Leistungsabbau, weil der Allerheiligenberg kein Akutspital ist und die Leistungen werden verlagert und nicht abgebaut oder reduziert. Die Versorgungssicherheit wird damit nicht beeinträchtigt und die Versorgungsqualität wird eher verbessert, mit der Erhöhung der Fallzahlen an den Hauptstandorten und sich im medizinischen Bereich und bei der Behandlung Synergien ergeben. So werden die medizinischen Leistungen für Patienten, die heute in der Klinik Allerheiligenberg sind, in einem grösseren Rahmen und schneller verfügbar sein. Wichtig ist, dass es im Bereich Infrastruktur enorme Synergien gibt.

Aufgrund des Ausgeführten hat sich die SOGEKO mehrheitlich für den Transfer ausgesprochen. Mit dem Transfer hängt auch zusammen, dass man mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ehrlich ist. Bei der letzten Abstimmung über den Allerheiligenberg, war seine Aufrechterhaltung gekoppelt mit einer Steuererhöhung. Trotzdem stimmte das Volk der Beibehaltung der Klinik zu, die damalige Spitalsteuer wurde folgerichtig erhöht. Heute ist die Spitalsteuer in die Staatssteuer integriert. Es ist jetzt ein Gebot der politischen Redlichkeit, bei Aufhebung des Standorts Allerheiligenberg, die entsprechende Steuer-senkung vorzunehmen.

Der SOGEKO ist die Nachfolgenutzung der Infrastruktur auch sehr wichtig. Es besteht eine erhebliche Bausubstanz auf dem Allerheiligenberg. Wenn nichts gemacht wird, kostet sie jährlich nur viel Geld. Es ist uns auch ein Anliegen, regionalpolitische Bedenken des Fördervereins und der Bevölkerung von Hägendorf und Umgebung ernst zu nehmen. Deshalb hat die SOGEKO beschlossen, die Nachnutzung finanziell zu fördern. Ein gutes Beispiel dazu ist das Bezirksspital Breitenbach, wo ein ähnliches Programm gemacht worden ist und mit einer Mitgift die Attraktivität für eine Nachnutzung gesteigert werden konnte. Heute liegt auf dem Allerheiligenberg noch kein Konzept vor, welches umgesetzt werden könnte und das Bereitstellen von finanziellen Mitteln abschätzen liesse. Deshalb stellte die SOGEKO den Antrag, die Regierung solle die Kompetenz erhalten, in einem gewissen Rahmen einerseits die Planungsarbeiten zu unterstützen, und andererseits eine gewisse Starthilfe zu bieten. Die finanzielle Grösse orientiert sich an der Grösse der eingesparten Kosten während einem Jahr, was die vier Mio. Franken Starthilfe ergibt. Von den Planungskosten sollen die eventuellen neuen Trägerschaften 50 Prozent selber finanzieren und der Kanton kann sich mit bis zu 500'000 Franken beteiligen.

Ich komme zur Zusammenfassung: Der Transfer Allerheiligenberg ist keine Zwängerei, sondern eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. Je eher das geschieht, umso schneller können die Weichen richtig gestellt und die Ausrichtung auf die neue Spitalfinanzierung vorgenommen werden. Die Neuausrichtung beinhaltet im ganzen Spitalwesen kürzere Aufenthaltsdauern, das heisst, wir brauchen tendenziell weniger Betten in den Spitälern. Sind Betten vorhanden, so müssen sie an den Hauptstandorten genutzt werden. Das ergibt eine Effizienzsteigerung mit weniger Standorten, was wiederum weniger Fixkosten bedeutet. Wir müssen hier im Rat entscheiden, was wir noch entscheiden können. Es wird häufig gesagt, in Olten hätte kein oder nur ein kleineres Spital gebaut werden sollen. Das sind illusorische Diskussionen: Olten steht und ist ein modernes Spital. Es gilt, dieses moderne Spital nun maximal auszulasten und die Schliessung von Bettenstationen raschmöglichst zu kompensieren, wenn an anderen Orten teurer Bettenstationen aufrechterhalten werden. Deshalb bejahte die SOGEKO ganz klar den Transfer. Ein Nein wäre verheerend, da wir auf Kosteneinsparungen verzichten und der Kanton Solothurn in die falsche Richtung gehen würde. Statt der soH mehr betriebswirtschaftliche Verantwortung zu geben und auch zu verlangen, würde von der Politik her «drii guslet» und teure Lösungen würden beibehalten mit dem Eingriff des Kantons in den operativen Entscheid. Wir haben Verständnis für die Region, denn es sind Menschen vom Entscheid betroffen, weil Arbeitsplätze verloren gehen. Das löst Ängste aus, was wir verstehen. Wir wollen dem entgegentreten, indem wir möglichst schnell eine neue Nutzung auf dem Allerheiligenberg ermöglichen wollen. Ich bin persönlich überzeugt, dass es eine Zukunft gibt für den Allerheiligenberg nach dem Transfer der Klinik. Irgendeinmal wird die Erkenntnis kommen, dass das eine gute Lösung war, ein Schritt, der eine zukunftssträchtige Nutzung ermöglicht hat.

Die SOGEKO beantragt weiter, dass der Beschluss des Transfers dem obligatorischen Referendum unterstellt wird, welches absehbar ist. Es geht darum, keine zusätzliche Zeit zu verschwenden, die für die Unterschriftensammlung benötigt würde. Im weitern geht es auch darum, dem Volk keine unnötigen Hindernisse in den Weg zu stellen bei einem Entscheid, wo es so oder so mitreden will. Wir wollen eine offene Diskussion führen und die Standortfrage soll ein demokratischer Entscheid sein. Aus diesem Grund hat die soH sämtliche Transferaktion im Voraus gestoppt, sodass der Entscheid ein wirklicher Entscheid sein kann.

Die SOGEKO hat beschlossen, dem Beschlussesentwurf 1: Transfer, mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zuzustimmen. Beim gleichen Beschlussesentwurf wurde dem Referendum einstimmig zugestimmt.

Dem Beschlussesentwurf 2: Reduktion des Steuerfusses, stimmte die SOGEKO mit 11 zu 1 Stimmen. Dem Änderungsantrag der SOGEKO, dem Beschlussesentwurf 3: Nachnutzung (0.5 Mio. Franken für Planung, max. 4 Mio. Franken Starthilfe) wurde mit 11 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Deshalb darf ich Ihnen beantragen, dem Geschäft grossmehrheitlich zuzustimmen.

*Annelies Peduzzi, CVP, Sprecherin der Finanzkommission.* Der Allerheiligenberg, also das Geburtstagskind, soll sein Leistungsangebot nach Olten und Solothurn transferieren. So lautet der Vorschlag der Regierung.

Auch in der Finanzkommission ist man sich bewusst gewesen, dass – nach den negativen Abstimmungsergebnissen von 1995 und 1999 – diese Vorlage viele Emotionen auslöst. Im Falle des Allerheiligenbergs ist die Verbundenheit mit der Bevölkerung etwas Besonderes. Es ist mehr als eine Klinik und darum setzt sich auch eine Interessengruppe für den Erhalt ein. Das darf sie, denn wir leben ja in einer Demokratie. Bei dieser Vorlage stehen sich also Emotionen und Realität gegenüber.

In der Finanzkommission ist, entsprechend ihrem Auftrag, dann aber die sachliche Diskussion im Vordergrund gestanden. Und das alles vor dem Hintergrund, dass die soH mit der freien Spitalwahl im 2012, wo das neue Finanzierungsmodell zum Tragen kommt, vor einem grossen Problem steht. Die soH muss, im Interesse von uns allen, aber weiterhin wettbewerbsfähig bleiben, weshalb sie gewisse Massnahmen ergreifen muss. Denn mit den Fallkosten im Akutbereich liegt sie um ca. 15 Prozent über dem Median. Es ist heute allen klar, dass unser Gesundheitswesen nur gesunden kann, wenn wir alle gewillt sind, unseren Beitrag zu leisten.

In der Schweiz haben wir momentan 320 Spitäler. Fachleute reden davon, dass ein Drittel völlig genügen würde. Denn jedes Spital braucht, nebst den medizinischen Leistungen, auch eine Infrastruktur, die es zu unterhalten gilt und die kostet. Natürlich braucht es dazu ein Umdenken. Ein Umdenken, welches vor allem in unseren Köpfen stattfinden muss.

Die Schwerpunktfragen in der FIKO waren, nebst dem finanziellen Aspekt, die Leistungsgarantie, die Personalfragen, eine eventuelle Weiterführung in einer Spezialrichtung und die weitere Gebäudenutzung im Falle eines Transfers. Durch den Transfer nach Olten und Solothurn gibt es keinen Leistungsabbau. Im Gegenteil, die Patienten sind näher bei den Spezialisten und den speziellen medizinischen Einrichtungen. Die Synergien können genutzt werden. Denn heute müssen Patienten für medizinische Abklärungen vom Allerheiligenberg nach Olten oder Solothurn transportiert werden.

Ganz wichtig für uns war der Aspekt Personal. Es wurde ein grosszügiger Sozialplan ausgehandelt, der nach Möglichkeit gar nicht zum Tragen kommen sollte. Die soH ist bemüht, das Personal innerhalb ihrer Organisation zu beschäftigen oder sichert Hilfeleistung bei einer erweiterten Stellensuche zu. Auch wurde die Information, dass ein Transfer angestrebt wird, immer offen kommuniziert worden. Nur hat sich aufgrund der schlechten Zahlen die Umsetzung des Transfers jetzt vorzeitig eingestellt, was natürlich nicht optimal war.

Die speziell immer angesprochenen Dienstleistungen in der Psychosomatik, kann mit den Standorten Solothurn und Olten, wie auch mit der Psychiatrischen Klinik Langendorf und der Jugendpsychiatrie Solothurn, abgedeckt werden. Es sind auch entsprechende Notfallstationen im Kanton vorhanden. Abklärungen für einen speziellen Bedarf aus anderen Kantonen wurden getätigt. Es kamen aber keine positiven Rückmeldungen zu einem entsprechenden Bedarf eines anderen Kantons. Eine Station für psychosomatische Erkrankungen aufrechtzuerhalten, kommt aus finanziellen Gründen für die FIKO nicht in Frage. Ein Weiterführen auf gut Glück können wir uns schlicht nicht leisten.

Die Gebäude sollen aber einem weiteren Nutzen zugeführt werden. Der Kanton bemüht sich ja in dieser Frage ganz speziell. Bereits jetzt hat sich ein Alters- und Pflegeheim für eine Übergangslösung interessiert. Es ist aber das erklärte Ziel und auch der Wunsch der Fachgruppe, die Gebäude – auch im Interesse der Region und der Gemeinde Hägendorf – einem definitiven Nutzen zuzuführen. Für die Finanzkommission sind, nebst dem finanziellen Aspekt, nämlich der Kostenersparnis von rund 100 Mio. Franken in den nächsten 25 Jahren, somit die wichtigsten Fragen für den Transfer beantwortet gewesen.

Die damit verbundene Spitalsteuersenkung ist klar eine logische Folge davon. Die Erhöhung war 1999 mit der Ablehnung der Schliessung beschlossen worden. Der Antrag der SOGEKO und die positive Aufnahme für die Anschubfinanzierung zur Weiterführung des Allerheiligenbergs zeigen deutlich, dass dieses Geschäft niemanden kalt lässt. Der Allerheiligenberg muss nicht sterben. Ein Neuanfang kann Positives zutage bringen, das heute einfach nicht gesehen wird, weil der Blick verstellt ist. Die Regierung zeigt Interesse und sogar unser Finanzdirektor ist bereit, das Sparschwein etwas zu erleichtern, damit der Allerheiligenberg weiter bestehen bleibt, einfach in einer anderen Form.

Die FIKO empfiehlt Ihnen deshalb mit 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Beschlussesentwurf 1 zuzustimmen. Dem Antrag der SOGEKO (fakultatives Referendum) stimmte sie einstimmig zu. Wir empfehlen Ihnen mit 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Beschlussesentwurf 2 anzunehmen. Auch dem Antrag

der SOGEKO mit dem angefügten Beschlussesentwurf 3, stimmt die FIKO mit 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

*Andreas Schibli, FDP.* Der Fortbestand, respektive die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg ist seit vier Jahrzehnten ein Dauerthema in der solothurnischen Spitalpolitik. Der Spardruck auf die Spitäler hat sich verschärft und wird sich noch verschärfen. Ab 2012 gilt die freie Spitalwahl und mit den DRG wird ein neues Finanzierungsmodell eingeführt. Damit die soH wettbewerbs- und konkurrenzfähig bleibt, sind die Schliessung des Standorts Allerheiligenberg und der Transfer des Leistungsangebots an andere Standorte, sowie die Reduktion des Steuerfusses für unsere Fraktion unbestritten. Die FDP-Fraktion wird die Beschlussesentwürfe 1 und 2 einstimmig unterstützen.

Die zwischenzeitliche Weiterverwendung der Gebäude auf dem Allerheiligenberg durch ein Alters- und Pflegeheim, welches umgebaut werden soll, ist für die FDP-Fraktion wenig weitsichtig und wenig nachhaltig. Es liegt im Interesse des ganzen Kantons, dass auf dem Allerheiligenberg nach dem Transfer so bald als möglich eine neue Nutzung gefunden werden kann. Dadurch können die Infrastrukturkosten reduziert und eine neue Wertschöpfung realisiert werden. Deshalb unterstützt die FDP einstimmig den guten Antrag der SOGEKO, den vorliegenden, vom Kommissionssprecher erwähnte Beschlussesentwurf 3. Eine vergleichbare Unterstützung wurde im Jahr 2004 auch dem Transfer des Bezirksspitals Breitenbach ins Alterszentrum Passwang gewährt worden. Diese Starthilfe hat sich bewährt und wird beim Allerheiligenberg eine neue, zukunftsgerichtete Neuausrichtung erleichtern. Mit dem Entscheid über den Allerheiligenberg beschliessen wir über einen Teil der künftigen Kosten unseres Spitalwesens. Wer heute Leistungen bestellt, muss morgen die Rechnung bezahlen können. Sparvorstösse nützen dann auch nichts mehr. Die FDP-Fraktion stimmt den drei Beschlussesentwürfen einstimmig zu.

*Susan von Sury-Thomas, CVP.* Die CVP/EVP/glp-Fraktion hat das Geschäft sorgfältig und eingehend diskutiert. Wir sind alle mit dem Allerheiligenberg verbunden, fast alle haben Verwandte oder Bekannte, die dort oben hospitalisiert gewesen sind. Sie waren gut aufgehoben und betreut auf dem Allerheiligenberg und waren gerne dort. Ein Entscheid ist uns deshalb nicht leicht gefallen. Wir liessen uns von der IG Allerheiligenberg und der Solothurner Spitäler AG informieren. Erst anschliessend kamen wir zu einem Entscheid. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, es sei jetzt Zeit, von der Klinik Allerheiligenberg Abschied zu nehmen. Das Herz spricht vielleicht eine andere Sprache, aber die Vernunft sagt ganz klar, dass die Klinik in der jetzigen Form keine Zukunft hat. Ich möchte nochmals auf die Gründe eingehen, die uns zu diesem Entscheid bewogen haben.

Erstens haben wir viel zu viele Spitäler im Kanton. Mit dem Ausbau der Zentrumsspitäler besteht eine Überkapazität an Betten, die sich 2012 mit der freien Spitalwahl und der Einführung der DRG noch akzentuieren wird. Die Solothurner Spitäler müssen 15 Prozent sparen, damit sie konkurrenzfähig bleiben. Wir alle beklagen uns über die steigenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien. Jetzt können wir einen Beitrag an die steigenden Kosten leisten, indem die soH jährlich vier Mio. Franken einsparen und der Kanton seinen Beitrag in der gleichen Höhe reduzieren kann.

Zweitens kann die Höheklinik Allerheiligenberg von ihrer Grösse und Lage her betriebswirtschaftlich nicht mehr sinnvoll betrieben werden. 74 Betten sind heute keine genügende Grösse mehr für einen Spitalbetrieb.

Drittens ist die medizinische Versorgungssicherheit im Kanton trotz der Schliessung des Allerheiligenbergs gewährleistet. Die qualitativ hoch stehende Versorgung der Patienten und Patientinnen liegt unserer Fraktion sehr am Herzen. Die therapeutische Versorgung wird künftig sogar noch verbessert, weil das Angebot an den Hauptstandorten Olten und Solothurn zusammengefasst wird. Auch die Erreichbarkeit und die Zufahrt für Patienten, Personal und Besucher werden erleichtert.

Viertens werden über einen Sozialplan die Interessen der 41 Angestellten geschützt. Deren Schicksal ist unserer Fraktion ein grosses Anliegen. Man weiss noch nicht, wie viele Angestellte des Allerheiligenbergs ihre Stelle verlieren werden. Es ist aber klar, dass die Einsparung von 15 Prozent der Kosten der soH nicht ohne Stellenreduktion möglich ist. Im Gesundheitsbereich gibt es aber einen generellen Personalmangel, weshalb wir glauben, dass für die meisten Angestellten eine gute Lösung gefunden werden kann.

Fünftens möchte die SOGEKO mit dem dritten Beschlussesentwurf, der von der Regierung unterstützt wird, einen Betrag von 500'000 Franken für Planungskosten und 4 Mio. Franken als Starthilfe für eine Neunutzung zur Verfügung stellen. Mit diesem Beschlussesentwurf soll ein Anreiz geschaffen werden für eine neue Trägerschaft, mit dem Ziel, auf dem Allerheiligenberg eine nachhaltige Wertschöpfung zu schaffen. Wir wollen keine leeren Gebäude auf dem Allerheiligenberg. Deshalb muss das Baudepartement alles unternehmen, damit Interessenten für die langfristige Nutzung der Gebäude gefunden werden können. Wir sind zuversichtlich, dass eine sinnvolle Nutzung des Allerheiligenbergs ausserhalb des Gesundheitsbereichs möglich ist.

Als sechsten und letzten Punkt möchte ich anführen, dass mit der Schliessung die Steuern um 1 Prozent gesenkt werden können. Sieben Millionen Franken weniger werden uns Steuerzahlern in Zukunft vom Fiskus aus dem Sack gezogen, worüber sicher niemand unglücklich ist.

Die Interessengruppe Allerheiligenberg schlägt am Standort eine Klinik für psychosomatische Medizin mit 45 Betten vor. Wir glauben nicht an diese Lösung. Der innerkantonale Bedarf von 15 Betten für Psychosomatik kann durch das Kantonsspital Olten abgedeckt werden. Es ist eine Illusion zu glauben, dass in dieser schwierigen Konkurrenzsituation ausserkantonale Patienten oder Patientinnen für 30 Betten gefunden werden können.

Aus all diesen Gründen spricht sich die Fraktion CVP/EVP/glp grossmehrheitlich für die Schliessung des Spitalbetriebs auf dem Allerheiligenberg aus. Schauen wir der Realität in die Augen: Die Schliessung ist sachlich, ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Vergessen wir Emotionen und Nostalgie und stimmen beim dritten Anlauf einer zukunftsfähigen Lösung für den Allerheiligenberg zu. Wir unterstützen alle drei Beschlussesentwürfe zur Schliessung der Höhenklinik, zur Reduktion des Steuerfusses und zur Anschubfinanzierung einer neuen Trägerschaft.

*Doris Häfliger, Grüne.* Auch wir diskutierten in unserer Fraktion dieses Geschäft ganz intensiv und auch uns liegt der Allerheiligenberg am Herz. Wir verstehen, dass die Bewohner der Region dieses Spital behalten möchten. Trotzdem hat sich die Spitallandschaft weiter entwickelt. In meinem Bekanntenkreis gibt es Personen, die wegen einer TB-Erkrankung auf dem Allerheiligenberg lagen. In der Zwischenzeit sind sie natürlich älter geworden. Aber damals war es eine andere Ausgangslage. Wir stehen vor 2012 und müssen uns konzentrieren. In Olten gibt es freie Abteilungen, die nach einem Nutzen rufen und wo die Kapazitäten vorhanden sind. Und wir haben einen recht grossen betriebswirtschaftlichen Druck, damit wir überleben können.

Davon ausgehend, haben wir uns einstimmig entschieden, den drei Beschlussesentwürfen zuzustimmen, nämlich der Schliessung der Klinik, der Reduktion des Steuerfusses und der Anschubfinanzierung. Letztere finden wir eine gute Idee für eine Lösung, die die soH nicht konkurrenzieren wird. Dem Personal wünschen wir eine bestmögliche Platzierung und dass es für die Leute stimmt.

*Trudy Küttel Zimmerli, SP.* Auch die SP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und hat sich entscheiden müssen. Durch das Diktat des Bundes – die KVG-Revision 2012 – werden alle Kantone gezwungen, ihre Spitalmarktwirtschaft zu überprüfen und wettbewerbsfähige Strategien zu definieren. Die Kosten im Gesundheitswesen verlangen zwingend eine Konzentration auf weniger Spitalstandorte und wir können uns den Veränderungen auf dem Gesundheitsmarkt nicht widersetzen. Die Politiker stehen in der Verantwortung, zukunftsgerichtete, nachhaltige Optimierungsstrategien mitzutragen. Im Zentrum der Entscheidungsfindung für oder gegen einen Transfer der medizinischen Leistungsangebote des Allerheiligenbergs, stehen die Veränderung im Gesundheitswesen in der ganzen Schweiz und die zukünftige Entwicklung der solothurnischen Spitallandschaft, bewirkt durch die interkantonalen Öffnung der freien Spitalwahl.

So wird die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Grösse eines Standorts matchentscheidend sein. Der AHB mit 74 Betten ist, laut Abklärungen und Studien, betriebswirtschaftlich zu klein, um sich in Zukunft auf dem Gesundheitsmarkt behaupten zu können. Eine Konzentration der medizinischen Angebote auf weniger Standorte innerhalb der soH drängt sich zwingend auf. Der Standort AHB ist seit vier Jahrzehnten ein Dauerthema in der Spitalpolitik unseres Kantons. Das Volk hat sich 1995 und 1999 gegen eine Schliessung der Höhenklinik ausgesprochen. Nun, elf Jahre später, sollen sich die Bürgerinnen und Bürger für oder gegen einen Transfer der medizinischen Angebote entscheiden können.

Die heutige Ausgangslage hat sich drastisch verändert. Durch den Kostendruck der Spitäler wegen der neuen Spitalfinanzierung DRG und der freien Spitalwahl, müssen sich die Spitäler auf dem Markt behaupten können. Sie können nur bestehen, wenn sie interkantonal wettbewerbsfähig sind. Der Bau des Kantonsspitals Olten steht kurz vor der Vollendung und es stehen moderne Infrastrukturen zur Verfügung.

Die Entwicklung der aktuellen Bettenbelegung in den neuen Infrastrukturen des KSO (abnehmende Bettenbelegung durch Verschiebung der stationären zu ambulanten Behandlungen) bietet demzufolge Raum für eine mögliche Integration der Leistungsangebote Geriatrie Rehabilitation, Langzeitpflege und Psychosomatik des AHB. Synergien im therapeutischen Bereich und schnelle Intervention bei somatischen Problemen, bringen den Patientinnen und Patienten eine noch bessere medizinische Versorgungsqualität an einem zentral gelegenen Standort. Der Suchtbereich wird von den psychiatrischen Diensten des Kantons Solothurn angeboten. Somit bleiben alle Leistungsangebote des AHB dem Kanton erhalten. Es gilt den Standort KSO zu stärken und sicherzustellen, und die Konkurrenzfähigkeit der soH zu unterstützen.

Leider hat der Transfer Klinik Allerheiligenberg einen schmerzlichen Stellenabbau zur Folge. Uns ist es ein Anliegen, dass der Stellenabbau möglichst über die natürliche Fluktuation erfolgen kann und nur wenige Entlassungen ausgesprochen werden müssen. Die aktuelle Personalabbaupolitik ist verwirrend wenn man weiss, dass Personen entlassen werden, aber in kurzer Zeit ein Personalmangel im Gesundheitswesen drohen wird. Wir hoffen, dass sich die Personalverantwortlichen der Situation bewusst sind und entsprechend nicht nur kostenorientiert handeln werden. Denn die entlassenen Fachkräfte stehen beim künftigen Bedarf nicht auf Abruf zur Verfügung.

Der Allenheiligenberg wurde einst als Sanatorium für Lungenleidende gebaut und war lange ein wichtiger Erholungs- und Rehabilitationsstandort. Er soll auch in Zukunft eine sinnvolle Nutzung finden, neue Arbeitsplätze generieren können und für alle ein erholsamer Ort im Jura-Naherholungsgebiet bleiben. Eine Zwischennutzung des Altersheims Stadtpark könnte möglicherweise ein gutes Zeitfenster für eine nachhaltige, hoffentlich baldige Neunutzung des AHB sein. Um das Ziel der Nachnutzung zu stärken, wird die SP den Beschlussesentwurf 3 mehrheitlich unterstützen.

Die Nostalgie hat leider ausgelebt und ein harter Konkurrenzkampf interkantonal bläst die Zukunftsmusik. Und wir müssen die Gesundheitskosten in den Griff bekommen. Wir verlangen vom soH-Verwaltungsrat und vom Regierungsrat, eine gesunde, tragfähige Strategie, die die zukünftigen Spitalstandorte im Kanton Solothurn sicherstellt. Dabei sind die medizinische Versorgungssicherheit und die bestmögliche Behandlungsqualität zu einem tragbaren Preis, die Patientenzufriedenheit, die guten Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals, wichtig und zentral. Nur so können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen, dass wir nicht leichtfertig zu gesundheitspolitischen Kursänderungen im Rahmen unserer Kompetenzen ja sagen, sondern verantwortungsbewusst die medizinische Versorgungssicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit für unsere Solothurner und Solothurnerinnen sichern wollen.

In diesem Sinn sind wir für den Transfer der Klinik AHB und stimmen den Beschlussesentwürfen 1, 2 und 3 zu.

*Albert Studer, SVP.* Sie erlauben mir, dass ich eine gegenteilige Meinung äussere. Ihre Meinungen scheinen ja gemacht zu sein. Ich stelle aber doch eine gewisse Verunsicherung fest. Vielleicht eben, weil jeder von uns früher oder später ein Spital benötigt, ob er das will oder nicht und dabei denkt, so wie die das machen, ist es schon in Ordnung. Aber wenn es um öffentliche Gelder geht, dürfen wir ein kritisches Auge darauf werfen. Alle sagen, der Allerheiligenberg sei zu teuer und unternehmerisch schlecht geführt, in Unkenntnis darüber, dass das seit Jahren so gesteuert wurde. Der AHB hat durchaus Potenzial, aber man will das einfach nicht sehen. Alle reden von DRG und kürzeren Behandlungszeiten in den Akutspitalern. Der Berg eignet sich aber zum Beispiel ausgezeichnet für die Langzeitpflege, welche in der teuren Umgebung eines Akutspitals nicht gut aufgehoben ist. Weil es nicht dem Konzept entspricht und schon seit bald 30 Jahren in den Büchern der Regierung steht, dass der AHB geschlossen werden soll, überlegte man sich gar nicht mehr, was die Leute anno 1995 und 1999 eigentlich wollten, als sie sich gegen die Schliessung gestemmt haben.

Die soH als Mieterin und Benützerin ist noch das eine. Das andere ist die Regierung, der es nach zwei Volksabstimmungen zum Erhalt der Klinik eigentlich klar sein sollte, dass es ohne ein weitsichtiges Nachnutzungskonzept schwierig wird, sich zu erklären. Zum Votum des Kommissionsprechers möchte ich noch bemerken, dass die IG eine Idee aufgezeigt hat. Diese kam bei der soH nicht sehr gut an. 1999 haben wir eigentlich erwartet, dass das damals gesprochene Geld so investiert wird, damit nicht wieder über eine Schliessung diskutiert werden muss. Das muss einmal klar gesagt werden. Die Fridau als mahnendes Beispiel zeigt deutlich auf, wie schwierig es wird, solche abseits stehenden und als Klinik gebaute Häuser, einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen. Dass man der soH keine medizinische Konkurrenz, an von Steuergeldern aufgebauten Strukturen überlassen möchte, steht aber im Widerspruch zu dem, was man da oben machen kann. Der AHB ist kein akutmedizinisches Institut. Aber gerade im Kontext mit der Ausgestaltung der Spitallandschaft, passt diese Reha-Klinik in jedes Konzept. Teilstudien haben auch belegt, dass viele Verbesserungen möglich wären. So würden auch die Zahlen ganz anders aussehen – aber man müsste wollen!

Die Absicht, das Ganze nach Olten zu verlegen, ist Zweckoptimismus. Und von einer Pinselrenovation im Altbau, damit zum Beispiel die Abteilung Psychosomatik einziehen könnte, kann keine Rede sein. Gut, meiner Meinung nach wird diese Abteilung in Olten eh eingehen. Das ist keine Umgebung, wo ein Mensch zum Beispiel mit Burn-out, gesunden kann. Der Berg aber bietet alles, was er braucht und dies ohne grössere Investitionen. Die Regierung müsste nur dafür sorgen, dass man das auch so leben dürfte. Einerseits mehren sich die Stimmen in meinem Umfeld, dass es nur noch ein Akutspital für den Kanton Solothurn braucht. Andererseits fragt man sich dann zu Recht, welches: Das bereits gebaute oder dasjenige, welches man gerne noch neu bauen möchte? Es kann also nicht das Allerheilmittel sein, den AHB nach Olten zu verlegen. Es stimmt, der AHB rentiert, so wie er jetzt geführt wird, nicht. Aber das KSO rentiert noch viel weniger und wird sich mit dieser Umlagerung nicht gesundstossen können. Olten hat

nur eine Chance, wenn interkantonale Vereinbarungen helfen, das Haus zu füllen. Beim AHB ist es einfacher: Es ist eine Reha-Station und viele Hausärzte nutzen die Gelegenheit, ihre Patienten dort einzuweisen, weil er eine gute und kostengünstige Alternative ohne übertriebene medizinische Versorgung darstellt.

Zum Schluss sprechen wir noch von den Menschen, welche im Falle einer Schliessung den Job verlieren werden. Ok, es gibt einen Sozialplan – aber das kann es doch in der heutigen Zeit nicht sein, oder? Wenn Sie, verehrte Anwesende, der Schliessungsvorlage zustimmen, so soll das Stimmvolk des Kantons Solothurn anschliessend entscheiden, ob der AHB als Betrieb der soH geschlossen werden soll.

Es ist wunderschön, dass ein Prozent der Spitalsteuer der Bevölkerung zurückgegeben werden soll. Die Berechnung dazu ist aber unverständlich. Offenbar rechnet die Regierung ganz erheblich damit, die Abstimmung so zu ihren Gunsten beeinflussen zu können.

Noch ein Wort zum Beschlussesentwurf 3: Die Starthilfe von vier Millionen Franken wurde an einer einzigen SOGEKO-Sitzung definiert. Sie entspricht dem jährlichen operativen Defizit der Klinik, wie sie heute geführt wird. Es hiess, wir dürften damit auch zufrieden sein – das sind wir auch! Aber der Berg ist uns lieber so, wie er ist, nur besser geführt und mit einem klaren Leistungsauftrag.

Ich komme jetzt zum Schluss: Denken Sie daran, wenn Sie sich entscheiden, der Berg ist ein Generationenwerk und verdient Respekt. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Schliessung der Klinik auf dem Allerheiligenberg.

*Christian Thalmann, FDP.* Vor nicht allzu langer Zeit wurde eine ähnliche Debatte betreffend Schliessung des Bezirksspitals Thierstein und Alters- und Pflegeheim Dorneck-Thierstein geführt. Sie verlief sehr emotional. In der Gegend gab es Versammlungen, Flugblätter und wilde Inserate, Beschimpfungen etc. Das ist verständlich. Mein Vorredner sprach von einem Generationenwerk. Ich selber kenne den Allerheiligenberg nicht. Aber unser Spital ist auch ein Generationenwerk, von Privaten und der Industrie finanziert, welches dann an den Kanton übergegangen ist. Die jetzt geführten Diskussionen sind richtig und gut. Schlussendlich dürfen aber Diskussionen für so wichtige, zukunftsgerichtete Entscheide nicht auf der emotionalen Schiene geführt werden und man muss den Verstand walten lassen. Mit der vorliegenden Botschaft und insbesondere mit dem Beschlussesentwurf 3, wo der Kanton Solothurn vier Mio. Franken einer Nachfolgeinstitution zur Verfügung stellen würde, wird ein finanzielles Fundament gelegt. Das Gleiche geschah bei uns in Breitenbach. Der Kanton sprach grosszügigerweise mehrere Millionen Franken zur Umnutzung des Spitals. Und siehe da, heute sind die Stimmen der ehemaligen Kritiker verstummt. Das Demenzzentrum und Alters- und Pflegeheim, wie wir es heute in Breitenbach kennen, ist eine gute Sache und funktioniert. Die Auslastung ist hoch. Ich wünsche mir, dass mein Vorredner und mit ihm seine Region, die Chance nutzt um etwas auf die Beine zu stellen. Die Chancen stehen heute sehr gut und die Mitgift steht zur Verfügung, aus welcher etwas gemacht werden kann.

*Markus Flury, glp.* Als Hägendorfer schicke ich voraus, dass ich nicht Mitglied der IG bin. Die soH hat im Februar alle überrumpelt, als sie die vorzeitige Schliessung der Klinik ankündigte. Das ist zwar ihr gutes Recht. Als langjähriger Geschäftsführer und Verwaltungsrat habe ich aber gelernt, dass man immer im Interesse des Aktionärs handeln muss. Und zumindest bei der Gebäudenachnutzung ist das nicht erfüllt. Es herrscht eher die Haltung «Nach uns die Sintflut». Mit diesem Bauernopfer, ohne Bereitschaft, eine echte Alternative zu prüfen, um den Berg irgendwie am Leben zu erhalten, will man dem zweiten Megaprojekt Bürgerspital Solothurn, die Türen öffnen und in Olten einen Teil der leeren Betten füllen. Ich wage zu bezweifeln, dass diese Politik den Kanton Solothurn wirklich fit macht für 2012 und muss, weil ich nicht «jein» stimmen kann, nein stimmen.

*Roman Stefan Jäggi, SVP.* Der Abbau und die Räumung von Gebäuden ist immer auch ein Abbau von Dienstleistungen. Das ist so und «es schläckts ke Geiss wäg», auch wenn man es manchmal nicht wahrhaben will. Das beste Beispiel dafür ist die Schliessung der Poststellen. Mit der Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg werden kaum Kosten gespart, sondern die Dienstleistungen und Kosten werden nach Solothurn und Olten verlagert. Dazu kommen noch sieben Millionen Franken weniger Steuereinnahmen. Das wird wahrscheinlich eine Negativrechnung sein, wenn es wie vorgesehen umgesetzt wird. Ob die Dienstleistungen an den neuen Orten günstiger erbracht werden können, ist nochmals eine andere Frage. Nur um die soH fit für 2012 zu machen, muss nicht eine beliebte und bewährte Klinik geschlossen werden.

Vielmehr sollten sich die Solothurner Spitäler in einigen Bereichen einen guten Namen, über die Kantongrenzen hinaus, machen können. Bis jetzt haben wir nur immer über die Kosten gesprochen, die man in den Griff bekommen muss bis 2012. Das allein wird nicht reichen, da die Patienten dann selber entscheiden können, wo sie behandelt werden wollen. Und wohin gehen sie? Sie gehen dorthin, wo eine Spezialisierung angeboten wird und ein guter Ruf besteht. Was kommt Ihnen spontan in den Sinn,

wenn ich Sie frage, in welchem Bereich das Kantonsspital Olten besonders gut ist? Oder in welchem Bereich zeichnet sich das Bürgerspital Solothurn aus? Sehr wahrscheinlich kommen nicht sehr viele Aussagen. Es ist auch die Kommunikation, ein wichtiger Punkt, den ich hier wahnsinnig vermisse. Die Kommunikation, wo und in welchen Bereichen wir in Solothurn und Olten wirklich gut sind, fehlt. Das wird 2012 wichtig sein, damit die Kunden über die Kantons Grenzen Kenntnis davon haben. Wenn es bis 2012 nicht gelingt, die Kompetenzen bekannt zu machen und nur «0815-Spitäler» haben, so kommen die Solothurner Spitäler, mit oder ohne AHB unter Druck. Das ist ganz klar und Sie glauben doch nicht, dass mit der Schliessung des AHB alle Probleme gelöst sind.

Der Allerheiligenberg ist nicht entscheidend fürs Schicksal der Solothurner Spitäler. Deshalb sollte nicht fast panisch und in einer Nacht-und-Nebel-Aktion eine Klinik geschlossen werden, die durchaus ihre Berechtigung hat. In der Region Olten haben wir alle Verwandte oder Bekannte, die schon auf dem Allerheiligenberg waren. Und wir wissen, wie wichtig diese Klinik ist, denn sie schliesst nämlich die grosse Lücke zwischen dem Spitalaufenthalt und der Pflege durch die Spitex oder die Angehörigen. Auf dem Allerheiligenberg sind Leute, die nicht mehr in ein Spital gehören, aber noch nicht der Spitex oder den Angehörigen überlassen werden können. Wie 1995 und 1999 gibt es auch heute keinen Grund, den Allerheiligenberg zu schliessen und weitere «Gebäuderuinen» à la Fridau Egerkingen zu produzieren. Das wäre Datenvernichtung von Volksvermögen und ein Abbau der Kundennähe. Deshalb kämpfen wir für den Allerheiligenberg.

Zum Schluss möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, wie die Konsequenzen der hier diskutierten Argumente sein könnten: Alle diese Darlegungen gegen den Allerheiligenberg können in einigen Jahren bei der Abstimmung zum Bürgerspital Solothurn gegen seinen Ausbau verwendet werden. Alles bisher Gehörte könnte gebraucht werden. Man könnte sagen, man schliesst Solothurn und verlagert das Ganze nach Olten. Anders formuliert, wenn der obere Kantonsteil bei der Abstimmung über den Allerheiligenberg nicht mithilft, die Schliessung zu verhindern, kann ich mir eine Retourkutsche vorstellen. (*Unruhe im Saal*) Das ist nicht eine Drohung. Ich kann mir einfach vorstellen, dass es so kommen könnte. Sie müssen wissen, wie immer der Entscheid hier ausfallen wird, der Stimmbürger tickt anders. Sie haben es bereits bei einigen Volksabstimmungen erlebt.

*Iris Schelbert-Widmer, Grüne.* Ich kann die Gegnerinnen und Gegner der Schliessung teilweise verstehen. Der Berg hat Tradition und es tut weh, wenn man etwas aufgeben muss, das immer da war und nun plötzlich nicht mehr gut ist und verschwinden soll. Ich muss jetzt aber doch sagen, dass der AHB nun etwas glorifiziert wurde. Als Präsidentin der Fachkommission Alter weiss ich ganz genau, dass eigentlich gar niemand so richtig gerne dorthin gegangen ist, in die Warteschlange zwischen Spital und Altersheim. Die alten Leute waren dort oben nicht nur glücklich. Sie waren glücklich, wenn sie wieder dorthin kamen, wo ihre Verwandten waren. Auf den Berg ging man fast nicht freiwillig. Und mein Vorredner hat gesagt, wenn man nun fragen sollte, welches die Spezialitäten von Olten oder Solothurn sind, käme einem nicht viel in den Sinn. Wenn man vom Berg spricht, dann spricht man fast nur von der Altersheim-Warteschlange. Bis jetzt kannte niemand die Somatik – sie wurde erst jetzt bekannt. Es kann doch nicht nur um die Frage, ein Gebäude zu erhalten, einfach weil es da steht. Sondern unsere Frage muss doch sein, ob wir teure Strukturen erhalten wollen. Das ist die Frage. Und wir müssen ganz klar sagen, dass wir uns das wirklich nicht leisten können. Ich hoffe ebenfalls, dass sich eine neue Nutzung für das Gebäude findet, weil die Lage manchmal schön ist. Die Nebelgrenze ist heute höher und der Allerheiligenberg ist nicht mehr der Höhenkurort der Vergangenheit und wurde zum Nebelkurort. So oder so, vielleicht wird eine neue Nutzung gefunden, was auch gut wäre, aber es kann nicht mehr unsere Sache sein.

*René Steiner, EVP.* Es gibt zwei Arten Gegner von dieser Vorlage. In der einen Gruppe sind die lokal Betroffenen, wofür wir Verständnis haben, denn sie müssen sich wehren. Durch eine Restrukturierung werden immer Menschen betroffen. Mir scheint, in der anderen Gruppe sind Personen, die Stimmenfang vor dem Hintergrund des Allerheiligenbergs betreiben. Das vorliegende Geschäft ist eigentlich eine Vorlage, die der SVP entsprechen sollte: Es wird Geld gespart, eine von ihr betriebene betriebswirtschaftliche Optik und es werden überbewertete Strukturen abgebaut. Wir müssen aber der Realität in die Augen schauen. Wir haben in der Schweiz über dreihundert Spitäler. Wenn einer Studie zu glauben wäre, würden 50 Spitäler genügen. Deshalb können wir uns den AHB einfach nicht mehr leisten – und es ist gut, dass der Allerheiligenberg nicht mehr allen heilig ist.

*Beat Ehrsam, SVP.* Ich möchte ans Votum von Roman Stefan Jäggi anschliessen, als er die Thematik des Bürgerspitals Solothurn in die Diskussion einbrachte. Ich appelliere an meine Kollegen und Kolleginnen aus dem Schwarzbubenland und ihnen ins Gewissen reden. Denn nicht das Bürgerspital Solothurn, son-

dern das Spital Dornach steht als nächstes zur Diskussion. Diese Diskussion wird, schneller als uns lieb ist, in diesem Saal zu führen sein. Ich bitte Sie in diesem Sinn, dem Antrag von Albert Studer zuzustimmen

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Geschäfts. Anhand der Geschichte dieses Themas ist das nicht selbstverständlich. Der Transfer dieser Leistungen an den Standort Olten ist schlicht und einfach eine Notwendigkeit. Wir alle stehen in der gesundheits- und finanzpolitischen Verantwortung für unsere Bevölkerung und müssen manchmal Schritte vollziehen, die nicht einfach und manchmal hart sind. Mit diesem Transfer wird letztlich das Angebot nicht abgebaut, sondern die Qualität wird eindeutig verbessert. Die Leistungen werden in ein modernes, neues und gut eingerichtetes Spital gezügelt. Die Patientinnen und Patienten sind näher bei ihren Angehörigen und so ist auch die Betreuung besser. Ich bin überzeugt, dass sie sich im Kantonsspital Olten wohlfühlen werden.

Die Regierung nimmt die Sorgen der Standortgemeinde ernst. Wir verteilen nicht einfach ein Pflasterchen mit dem Antrag der SOGEKO. Er ist politisch sehr weise und mit den Unterstützungsbeiträgen zeigen wir, wie wichtig uns eine Umnutzung ist. Niemand streitet ab, dass es schwierig sein wird, für den Allerheiligenberg aufgrund seiner Lage eine gute, nachhaltige Lösung zu finden. Wir versichern Ihnen aber, wir nehmen das ernst und laden die Standortgemeinde, die ein berechtigtes Interesse an einer guten Lösung hat ein, dabei mitzuarbeiten.

Auch die Steuerfrage ist keine politische Frage, sondern eine Frage der Redlichkeit. Bei der letzten Vorlage wurde der Bevölkerung ein Prozent Steuererhöhung auferlegt für die Weiterführung des Standorts. Wenn jetzt beschlossen wird, den Standort nicht mehr zu betreiben, muss das korrekterweise wieder zurückgegeben werden. Durch den bestehenden Mechanismus erhält die Bevölkerung, die gesundheitspolitische Veränderungen hinnehmen muss, auch etwas zurück. Der Staat kann nur dort, wo er tätig ist, etwas zurückgeben, wenn es letztlich um die Beitragspflichten der Einwohnerinnen und Einwohner geht. Sie alle wissen, wir haben sehr beschränkt Einfluss auf die Krankenkassenprämien. Die Regierung ist in diesem Bereich nur für die Tarifgenehmigung zuständig. Die Tarife werden von den Tarifpartnern ausgehandelt. Wir nehmen mit dem vorliegenden Geschäft den Teil an politischer Verantwortung wahr, den wir auch wahrnehmen können. Selbstverständlich ist der Abbau von 41 Arbeitsstellen ein Wermutstropfen. Die Verantwortlichen der soH haben mir versichert, sie werden alles unternehmen, damit möglichst viele Angestellte transferiert werden können. Im Bereich der Pflege in den medizinischen Diensten, müsste es zumindest mittelfristig möglich sein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu behalten. Wir wissen ja, dass die Prognosen bei der Bedarfsentwicklung für Gesundheitspersonal eher schlecht sind. Mit etwas Geduld kann den Betroffenen sicher eine gute Stelle vermittelt werden.

Ich komme noch zu den einzelnen Voten. Markus Flury, ich muss Sie korrigieren: Die soH hat die Frage um den Standort des Allerheiligenbergs bereits im Sommer 2009 angekündigt. Ein langes Interview mit Kurt Altermatt erschien damals in der Zeitung. Die SOGEKO wurde dann im September orientiert. Es hat schlicht und einfach damit zu tun, dass letztes Jahr die Benchmarkzahlen analysiert und die Zahlen offen und ehrlich von der soH auf den Tisch gelegt wurden. Deshalb wurde das Thema letztlich auch angesprochen und fand Eingang in den politischen Prozess. Wenn ich richtig orientiert bin, fanden auch bereits zu diesem Zeitpunkt Gespräche, im Sinne einer Vororientierung, mit der betroffenen Gemeinde statt. Roman Stefan Jäggi spricht von der Negativrechnung wegen den Mindereinnahmen bei den Steuern. Wir können das nicht so betrachten. Wir müssen die Steuerreduktion gewähren und es wird eine Positivrechnung für die Bevölkerung sein. Letztlich ist das die entscheidende. Nicht ganz einleuchtend zu sein scheint mir die Haltung der SVP-Fraktion, nach der gestrigen Diskussion zum Finanzplan. Ich kann nicht nachvollziehen, dass sie sich in diesen schwierigen Zeiten, wo es um die Wurst geht und der Kantonsrat ganz klar seine finanzpolitische Verantwortung wahrnehmen kann, gegen diese Vorlage sträubt und ihr nicht zustimmt. Auf die provokative Frage, wo das KSO besonders gut ist, kommen mir problemlos einige Sachen in den Sinn: Sie hat eine sehr moderne Orthopädie, die über modernste Operationstechniken verfügt. Es war letztlich zu lesen, dass die Urologie schweizweit einzigartige Operationsmethoden zur Verfügung stellt. Und kürzlich besuchten Personen aus dem Kanton Aargau unsere Psychiatrischen Dienste, weil sie überzeugt sind, dass das angewendete, moderne Konzept auch in ihrem Kanton angewendet werden könnte.

Ich ersuche Sie im Namen der Regierung, den Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

*(Zwischenrufe aus dem Publikum. Die Polizei führt einen Zuschauer aus dem Saal – Unruhe im Saal)*

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Wir kommen nun zur Detailberatung. Es gilt das fakultative Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

## Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress 1., 2. (neu)

Angenommen

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

72 Stimmen

Dagegen

16 Stimmen

Enthaltungen

6 Stimmen

## Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

78 Stimmen

Dagegen

7 Stimmen

Enthaltungen

6 Stimmen

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Wir stimmen nun ab über den Änderungsantrag der SOGEKO, den angefügten Beschlussesentwurf 3. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

## Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, 1. und 2.

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3 (Quorum 51)

80 Stimmen

Dagegen

3 Stimmen

Enthaltungen

6 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Transfer Klinik Allerheiligenberg*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 18 Absatz 1 des Spitalgesetzes, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/475), beschliesst:

1. Der Spitalbetrieb solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg wird aufgehoben und dessen medizinisches Angebot an andere Standorte der Solothurner Spitäler AG transferiert.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

*B) Reduktion des Steuerfusses infolge des Transfers der Klinik Allerheiligenberg*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/475), beschliesst:

Die Zustimmung des Volkes zur Aufhebung des Spitalbetriebes solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg und zum Transfer dessen medizinischen Angebotes an andere Standorte der Solothurner Spitäler AG hat einen um einen Prozentpunkt tieferen Steuerfuss im Jahr 2011 zur Folge.

*C) Unterstützungsmassnahmen im Falle einer Neuausrichtung des Allerheiligenbergs*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. Dezember 2009 (RRB Nr. 2009/2303), beschliesst:

1. Unter der Voraussetzung, dass eine Trägerschaft, an welcher weder der Kanton noch die Solothurner Spitäler AG beteiligt ist, eine Neuausrichtung des Allerheiligenbergs plant, unterstützt der Kanton diese Bestrebungen mit folgenden Massnahmen:
  - a) Der Kanton Solothurn leistet an die Planungskosten für eine Neuausrichtung des AHB einen Beitrag von 50% oder maximal Fr. 500'000.–.
  - b) Wird eine neue Nutzung realisiert, unterstützt der Kanton ein Projekt mit einer Starthilfe von maximal Fr. 4'000'000.–. Damit können notwendige bauliche Massnahmen, eine Kaufpreisreduktion bei der Übernahme der Gebäude oder eine anderweitige Unterstützung der neuen Trägerschaft in der Startphase gewährt werden.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieser Unterstützung beauftragt. Er legt die Bedingungen fest und kontrolliert den zweckmässigen Einsatz der Mittel.

RG 74/2010

**Übergangsfinanzierung im direkten Finanzausgleich Einwohnergemeinden, Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011–2014**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 18. Mai 2010 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2010 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2010 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten und den Beschlussesanträgen zuzustimmen. Wieso? Die Finanzkommission anerkennt die Probleme der struktur- und finanzschwachen Gemeinden. Diese haben sich mit dem Lastenausgleich aus dem Sozialgesetz noch verstärkt. Es bedeutete, dass die Beträge, welche die Gemeinden aus dem Lastenausgleich erhielten, quasi eins zu eins wieder abliefern mussten. Dementsprechend empfindet die Finanzkommission die Gemeindeinitiative als Hilfeschrei, den es ernst zu nehmen gilt. Die Finanzkommission ist einstimmig der Meinung, dass die Revision des bisherigen Finanzausgleichs dringend notwendig ist. Das wird durch mehrere Vorstösse, die praktisch alle grossmehrheitlich oder einstimmig überwiesen wurden, unterstrichen. Ein moderner Finanzausgleich soll sich an den neuen Finanzausgleich des Bundes anlehnen und durch den Ressourcenindex gesteuert werden. Diesem Ansinnen läuft eigentlich die Gemeindeinitiative komplett entgegen. Diese würde den indirekten Finanzausgleich, also die Vollübertragung der Lehrerbesoldung, praktisch zementieren. Dies läuft der Zielsetzung einer modernen Neuordnung des Finanzausgleichs entgegen.

Die Finanzkommission begrüsst auch explizit, dass die vorgeschlagene Übergangsfinanzierung befristet sein soll. Maximal soll sie um ein Jahr verlängert werden können. Das ist richtig so, der Druck auf die anstehende Revision soll aufrechterhalten werden. Wir wollen explizit nicht, dass die Übergangsfinanzierungen zu einem «Providurium» werden. Die Finanzkommission begrüsst ebenfalls, dass eine Bedingung mit der Übergangsfinanzierung verknüpft ist, nämlich den Rückzug der Initiative durch den Einwohnergemeindeverband. Ich glaube, das wurde in diesem Sinne so aufgegleist.

Zusammenfassend empfehlen wir Ihnen einstimmig, das Geschäft zu überweisen.

*Simon Bürki, SP.* Als Urheber des Auftrages «Neugestaltung Finanzausgleich» liegt der SP die Umsetzung besonders am Herzen.

Die vom VSEG im letzten Jahr eingereichte Gemeindeinitiative verlangt im Kern die Erhöhung des Subventionsanteils bei den Besoldungskosten der Volksschule und würde zu einer Erhöhung der indirekten Finanzausgleichswirkung führen. Die Zielsetzung der Gemeindeinitiative steht somit im Widerspruch zum kantonsrätlichen Auftrag zur Reform des Finanz- und Lastenausgleichs. Der Auftrag hat unter anderem die Eliminierung genau dieses indirekten Finanzausgleichs zum Ziel. Die SP will keine punktuelle Anpassung und damit eine Zementierung des indirekten Finanzausgleichs.

Mit dem Lösungsvorschlag zur Übergangsfinanzierung im direkten Finanzausgleich mit den Einwohnergemeinden, trägt die Regierung zur raschen Realisierung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs bei. Die einseitige, zusätzliche Finanzierung durch den Kanton in den direkten Finanzausgleich der Gemeinden von jährlich 15 Mio. Franken für die Jahre 2011–2014 sind eine gute Investition für eine umfassende Gesamtanalyse und Aufgabenentflechtung.

Die Übergangsfinanzierung bringt eine sofortige und mittelfristige finanzielle Besserstellung der finanzschwachen Gemeinden ab 2011. Dies betrifft immerhin rund 60 Prozent der Gemeinden. Die Spanne der Steuerfüsse wird damit leicht reduziert, was die SP begrüsst. Diese Verbesserungen werden erreicht, ohne die finanzstarken Gemeinden zusätzlich zu belasten. Wir gehen davon aus, dass die Reform des Finanz- und Lastenausgleichs noch in dieser Legislatur realisiert werden kann mit der heutigen Zustimmung zur Übergangsfinanzierung und anschliessendem Rückzug der Gemeindeinitiative.

Wir fordern jetzt, dass die Reform nun zügig angegangen wird. Mit der paritätischen Vertretung im Leitorgan von Kanton und Gemeinden verbinden wir den Wunsch, dass die Erarbeitung erstens in Zusammenarbeit erfolgt und zweitens auch gelingt. Zusammengefasst kann man sagen: Der Start ist damit heute geglückt, die gesamte Mannschaft ist an Bord. Wir fordern eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und eine Zielerreichung bis spätestens 2013. Die SP stimmt dem Geschäft respektive dem Beschlussextrakt zu.

*Colette Adam, SVP.* Ein Fundament unseres Kantons ist der Finanz- und Lastenausgleich, mit dem Ziel, die Finanzkraft der Gemeinden weniger auseinandergehen zu lassen: Ein komplexes System mit einer fragilen Balance und letztlich halt doch ein Erfolgsmodell.

Der Finanzausgleich gelingt aber nur, wenn alle Partner gut harmonieren und auf den Ausgleich bedacht sind. Alle tragen hier eine grosse Verantwortung. Manchmal muss man das filigrane System ein wenig justieren, so auch jetzt wieder. Und doch reden wir heute gar noch nicht von einem revidierten und aktualisierten Gesetz, sondern erst darüber, wie man den Weg in den Gesetzgebungsprozess frei bekommt. Das ist gut so und wird von der SVP-Fraktion unterstützt.

Wir möchten aber alle Beteiligten, die Gemeinden wie die Regierung ermahnen, inskünftig zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen und den Gesetzgebungsprozess mit dem nötigen Vertrauen zu unterstützen und zu fördern. So sind die Interessen der Gemeinden und des Kantons am besten gewahrt. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

*Kurt Bloch, CVP.* Das Ziel des direkten Finanzausgleichs ist, finanzschwache Gemeinden so zu unterstützen, dass es ihnen möglich wird, den Steuersatz wenigstens dem kantonalen Mittel anzunähern, und/oder ihre laufenden Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen. Denn die beitragsberechtigten Gemeinden liegen heute in der Regel nach wie vor weit über diesem Mittel. Das geltende Finanzausgleichsgesetz kann diese Aufgabe nicht mehr erfüllen, nicht, weil das Gesetz so schlecht wäre, sondern weil sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen geändert haben. Der Gesetzgeber hat in verschiedenen Bereichen den indirekten Finanzausgleich abgeschafft und eine neue Kostenverteilung vorgenommen.

Einerseits werden keine Investitionsbeiträge mehr ausgerichtet. Davon ausgenommen sind Bauten im Bildungsbereich. Und andererseits wurde der indirekte Finanzausgleich, mit Ausnahme bei den Lehrerbesehlungen, abgeschafft und die Pro-Kopf-Kostenverteilung eingeführt. Diese Systemänderung hat dazu geführt, dass finanzschwache Gemeinden in diversen Sparten bedeutend mehr belastet worden sind, und damit die Wirkung des direkten Finanzausgleichs laufend geschmälert wurden. Mit dem neuen Sozialgesetz und damit der Einführung des Lastenausgleichs, wurde die Situation nochmals viel prekärer. Etliche Gemeinden finanzieren heute mit dem Finanzausgleichsbetrag die Soziallasten oder die soziale Wohlfahrt. Der direkte Finanzausgleich kann also nicht für den ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet werden. Handkehrum ist der Lastenausgleich auch ein Solidaritätsbeitrag an die Gemeinden und Städte, die mit überdurchschnittlich vielen Sozialfällen belastet sind. Es geht heute so weit, dass finanzschwache Gemeinden, die erst noch hohe Steuersätze haben, bis zu einem Drittel ihres Steuerertrags für den Bereich der sozialen Wohlfahrt verwenden müssen. Dazu kommt noch der gewaltige Nettoaufwand im Bildungssektor, der bis 50 Prozent des Streuerertrags ausmachen kann. Schlussendlich stehen noch knapp 20 Prozent für alle anderen Aufgaben zur Verfügung.

Die Situation ist schon länger bekannt und der Handlungsbedarf dringend. Aus diesem Grunde wurde die nicht überall geliebte Gemeindeinitiative eingereicht, um etwas Druck auszuüben und aufzubauen. Nach anfänglichem Sperren hat der Regierungsrat eine Vorlage ausgearbeitet, die bereits im Jahr 2011 Wirkung zeigen wird. Mit total 60 Mio. Franken oder 15 Mio. Franken pro Jahr, wird die Situation entschärft. Die Vorlage scheint überall auf Zustimmung zu stossen und wird dementsprechend positiv aufgenommen.

Das hat verschiedene Gründe: Der Bezückerkreis wird von ungefähr 40 auf 70 Gemeinden erweitert. Die Zahlergemeinden werden marginal und kaum mehr belastet. Der Kanton kann sich aufgrund der momentan guten finanziellen Lage, die jährlich anfallenden 15 Mio. Franken leisten, beziehungsweise, dieser Betrag ist, gemäss Auflage der FIKO, im Budget einzusparen. Die Wirkung tritt also sehr rasch ein – ab 2011 – und entlastet die Gemeinden doch recht erheblich.

Wichtig ist, dass nun die Arbeiten am neuen Finanzausgleichsgesetz zügig vorangehen, damit der Termin der Inkraftsetzung 2015 eingehalten werden kann, falls ein politischer Konsens gefunden wird und keine Grabenkämpfe stattfinden. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zu.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2.

Der vertikale Finanzausgleich vom Kanton zu den Gemeinden kompensiert die Gemeindeinitiative, die die Erhöhung der Zahlung der Lehrerbesoldungen des Kantons um ungefähr 10 Prozent wollte. Damit wäre ein *Fait accompli* geschaffen worden, welches die Arbeit am neuen Finanz- und Lastenausgleich erschwert hätte. Der kantonale Finanz- und Lastenausgleich ist ein komplexes und austariertes Unterfangen zwischen dem Kanton und den Gemeinden und zwischen den Gemeinden selber. Schnellschüsse sind da nicht förderlich. In der heutigen Wirtschaftslage wird der Finanzausgleich andauernd optimiert, da unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Viele Kantone sind in diesem Prozess. Ein Grund ist wohl, dass der nationale Finanzausgleich seine Zahlungen ebenfalls alljährlich neu gewichtet oder besser gesagt, seine Leistungen werden geändert.

In Zürich ist diese Woche der neue Finanzausgleich unter dem Motto «Genug Geld für alle» behandelt worden. Die Erarbeitung dieses innerkantonalen Finanzausgleichs benötigte zehn Jahre. Er hat natürlich andere Dimensionen mit 650 Mio. Franken. Ich möchte kurz seine Gestaltung vorstellen. Zur Verfügung gestellt werden fünf Töpfe: Ein Ressourcenausgleich, einen demographischen Sonderlastenausgleich, einen geographischen, topographischen Sonderlastenausgleich, ein individueller Sonderlastenausgleich (z.B. für Überschwemmungen und andere unvorhergesehene Situationen) und einen Zentrumslastenausgleich. Auch der Kanton Bern «schrüblet» an seinem Finanzausgleich. Der Kanton Bern hat eine Eigenheit: Er bezahlt nämlich 70 Prozent der Gehälter der Primarlehrer. Die Anpassung ist, dass er 20 der 70 Prozent über Schülerbeiträge ausgerichtet haben möchte. Der Kanton Luzern erhöht die Lehrerbesoldungen von 22,5 Prozent auf 25 Prozent und liegt damit unter dem, was der Kanton Solothurn im Bildungsausgleich bezahlt. Daraus ist ersichtlich, dass der Gemeindeverband die geforderte Erhöhung der Lehrerbesoldungsansätze an einer richtigen Steuergrösse im Finanzausgleich angesetzt hat. Beispiele zeigen aber auch, dass Wechsel mit grossen finanziellen Folgen für Kantone wie Gemeinden, sorgfältig durchgeführt werden müssen und es dürfen keine Schnellschüsse erfolgen.

Als ich über die kantonalen Grenzen hinausschaute, tauchten bei mir Fragen auf: Weshalb muss jeder Kanton eine Systemstudie machen? Das Problem ist ja in der Schweiz mehr oder weniger dasselbe. Man könnte die Energie eigentlich für die politische Diskussion und die Ausmarchungen auf die lokalen und kantonalen Gegebenheiten brauchen und alles ginge etwas schneller. In diesem Sinn ist die Grüne Fraktion für Eintreten und unterstützt die Beschlussesentwürfe.

*Beat Loosli*, FDP. Die FDP-Fraktion folgt einstimmig den Argumenten der Finanzkommission und ist für Eintreten und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen.

*Kuno Tschumi*, FDP. Der VSG und die lancierte Initiative wurden mehrfach angesprochen. Deshalb möchte ich aus dieser Sicht auch etwas zu diesem Geschäft sagen. Ich glaube sagen zu können, dass der heutige Tag für die Gemeinden ein historischer Tag ist. Wir sind daran, mit einem grossen Beitrag ein grosses Werk in Gang zu bringen. Gleichzeitig bringen wir einen grossen Wurf der Gemeinden zu einem Ende, bevor die gesetzliche Frist zur Einreichung abgelaufen ist. Mit einer Zustimmung zu diesem Geschäft wird der Weg frei, für den Rückzug der Gemeindeinitiative «Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen». Eigentlich ein Paradox: Da machen die Gemeinden zum ersten Mal seit 1291 eine Gemeindeinitiative – die Frist zur Einreichung läuft erst im kommenden November ab – sie ist aber eingereicht und jetzt soll sie schon wieder zurückgezogen werden. Oft liegt gerade im Paradoxen die grösste Wirkung und der Grund für diesen Rückzug hängt von unserem heutigen Beschluss ab.

Über die Abnahme der finanziellen Selbständigkeit der Gemeinden haben wir schon oft gesprochen. Und auch darüber, dass diese kaum etwas dafür können und ihre Not oft strukturbedingt ist. Diese strukturellen Defizite sollen durch den direkten Finanzausgleich ausgeglichen werden. Dieser greift aber seit längerer Zeit zu wenig tief und erfüllt damit seine Aufgaben nicht mehr richtig. Die viel grössere Ausgleichswirkung wird heute über den indirekten Finanzausgleich erzielt.

Was ist zu tun? Die Lösung ist eine Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung, oder abgekürzt NFA. NFA heisst also nicht «Neuer Finanzausgleich», wie viele meinen, sondern eben eine «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung». Gerade diese Aufgabenteilung ist wichtig und muss genau untersucht werden. Zwischen Bund und Kantonen ist das bereits geschehen und es wurde in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass das Gleiche auch zwischen den Kantonen und ihren Gemeinden stattfinden muss.

Wir hatten das Gefühl, dass seitens des Kantons nicht genügend Schwung im Thema NFA sei. Es wurde zwar durch die paritätische Kommission eine Untersuchung über die zu untersuchenden Themen erarbeitet. Es kamen die Inhalte Bildung, Polizei und Kantonsstrassen heraus. Das Sozialwesen wurde als bereits reformiert abgehakt. Dass gerade aber dieses zu grösseren Turbulenzen, vor allem im ländlichen Raum geführt hat, haben wir in der jüngsten Vergangenheit gesehen. Für die Gemeinden ging das zu langsam, zu kompliziert und mit zu wenig Energie vonstatten. Also wurde die Gemeindeinitiative lanciert – ein Paket mit Sprengkraft. Erst hat es ausgehen, als würde dadurch die NFA zurückgestellt oder sogar ganz ausgesetzt.

Ich bin froh und dankbar, dass es in den Gesprächen mit verschiedenen Departementsvorstehern und der Departementsvorsteherin gelungen ist, noch vor der Abstimmung über die Gemeindeinitiative einen Gang heraufzuschalten und die NFA in den Vordergrund zu stellen. Eine NFA hat das Potenzial, das durch die Initiative zu erwartende Ergebnis in der Breite und der Tiefe um einiges zu übertreffen. Sie ist das, was wir brauchen. Es ist unbestritten, dass die Gemeindeinitiative den indirekten Finanzausgleich stärken würde, dass die NFA diesen aber eliminieren will. Nur, die Gemeinden haben keine Wahl. Es muss etwas geschehen, entweder in die eine oder die andere Richtung. Für die Gemeinden ist das weniger eine Frage des Systems als des Überlebens.

Die Gemeinden haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass ihr Signal gehört und auch verstanden worden ist. Die Generalversammlung des VSEG hat sich denn auch am 28. April 2010 für das von der Regierung angebotene Modell, wie es heute vorliegt, ausgesprochen. Allerdings unter vier Bedingungen, denn die Initiative ist durch ihre Art und Weise, wie sie zustande gekommen ist (durch mehr als 80 Gemeindeversammlungen unterstützt, keine einzige hat sie abgelehnt) ein zu grosses Pfand, als dass es leichtfertig aus der Hand gegeben werden könnte. Die Bedingungen sind in der Botschaft des Regierungsrats genannt: 1. Übergangsfinanzierung für die Jahre 2011–2014. 2. Verlängerung bis zur Inkraftsetzung, sofern noch nicht geschehen. 3. Keine Veränderung der Steuerungsgrössen zulasten der abgabepflichtigen Gemeinden. 4. Paritätische Erarbeitung und keine präjudizierende, einseitige Vorentscheide während den Verhandlungen.

Die Regierung ist damit einverstanden und nun ist es an uns, die Geburt der NFA zu vollziehen. Für unseren Kanton ist das ein dringend nötiges, aber auch anspruchsvolles Projekt. Und zuhanden der Gemeinden und Ihnen, als Einwohner einer Gemeinde, sage ich Ihnen: Mit dieser Übergangsfinanzierung bekommen die bedrängten Gemeinden etwas Luft in ihr System. Aber die Mängel sind damit nicht wirklich, nicht im Grundsatz, behoben. Die grosse Arbeit, die die Lösung bringt, kommt noch. Und der Fahrplan ist ehrgeizig. Die NFA wird die Solidarität unter den Gemeinden auf die Probe stellen. Ich zitiere Herrn Hannes Germann, SVP-Ständerat Schaffhausen, Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes in der neuesten Ausgabe unserer Verbandszeitschrift. Der Titel lautet: Solidarität – nicht nur Wettbewerbe. Die letzten Sätze sind: «Das Ziel – in den Kantonsverfassungen ist es so festgelegt – sind ausgewogene Verhältnisse bei der Steuerbelastung und bei den kommunalen Leistungen. Der Weg zu dieser Ausgewogenheit ist der Finanzausgleich, der auf der Solidarität unter den Gemeinden basiert. Hintergrund ist die Einsicht, dass für das Wohlergehen der Schweiz und ihrer Gemeinden alle gleichwertige Teile dieses Mosaiks sind: Landgemeinden, Berggemeinden, Städte, ländliche Zentren, Tourismusorte, Agglomerationsgemeinden...» Die stärkeren Gemeinden werden den schwächeren helfen müssen. Und an diese Aufgabe wollen wir uns jetzt machen. Das Ziel ist ehrgeizig, aber zusammen werden wir es schaffen. Es braucht viel gegenseitiges Vertrauen, um diese Aufgabe zu bewältigen. Wir von den Gemeinden bringen dieses Vertrauen mit dem Rückzug der Initiative ein. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass auch die Regierung und die Verwaltung uns Vertrauen entgegenbringen werden. Die ersten Arbeiten, die wir schon begonnen haben, zeigten bereits einen neuen Geist. Darauf wollen wir aufbauen und weitergehen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den beiden Beschlussesentwürfen zuzustimmen und damit den Weg für die neue Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden zu ebnen.

*Irene Froelicher, FDP.* Ich mache es ganz kurz. Ich freue mich über die Lösung sehr, denn sie entspricht eigentlich in der Wirkung genau dem, was ich mit meinem Vorstoss zur Änderung des Lastenausgleichs Soziales erreichen wollte: Nämlich, dass die finanzschwachen Gemeinden mehr Luft erhalten, bis der NFA abgeschlossen ist. Ich bin froh, dass es nun so gelöst werden konnte und es zu keinen Streitereien unter den Gemeinden geführt hat, weil die 15 Mio. Franken nun vom Kanton bezahlt werden und nicht von den finanzstarken Gemeinden ein Transfer erfolgen muss an die finanzschwachen.

*Susanne Koch Hauser, CVP.* Als Präsidentin einer strukturarmen Gemeinde in einem Gebiet, wo es fast nur strukturarme Gemeinden gibt, danke ich für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage. Ich möchte aber darauf hinweisen, der Kantonsrat und auch der Regierungsrat müssen bei zukünftigen Vorlagen darauf achten, dass die Mittel nicht gleich wieder «weggefressen» werden. Ich denke dabei an die DRG und die Spitexlösungen oder die familienexternen Betreuungen im Zusammenhang mit dem Auftrag der FDP.

*Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements.* Ich danke vorab ganz herzlich für die gute Würdigung dieser Vorlage. Damit ist die Voraussetzung gegeben, um den NFA erarbeiten zu können. In einer Projektstudie haben wir das bestehende System überprüfen lassen. Marguerite Misteli, sie wurde von einem Büro gemacht, welches mehrere andere Kantone berät in dieser Thematik und auch beim Bundes-NFA engagiert und daher sehr versiert ist. Wir achten darauf, das Rad nicht neu zu erfinden. Aus dieser Vorstudie war ersichtlich, dass die Situation unseres jetzigen NFA nicht so schlecht ist. Es existieren bereits Ressourcenkomponenten und die Mehrbelastung der Städte ist erkannt. Es ist klar, dass es unterschiedliche Lasten im Sozialbereich gibt. Und es gibt besondere Beiträge für Härtefälle. Im weitem gibt es eine strikte Aufgabenteilung, was die relativ kurze Liste der Subventionen zeigt.

Nicht gut ist beim jetzigen System, dass wir Ressourcen und Lasten miteinander vermischen und dass der Steuerbedarf noch besser ermittelt werden muss. Die ganz grosse Knacknuss werden die Lehrbesoldungen sein, die wir immer noch indirekt subventionieren. Von dem her wissen wir, wie es weiter geht. Wir sind immer noch im Zeitplan und es ist nicht so, dass wir nun besonders Gas geben müssten. Verabschieden wir die Vorlage jetzt, sollten wir gemäss unserem Plan bis 2015 den NFA fertig behandelt haben, wenn wir uns mit den Gemeinden gut finden können. Wir werden nun alle Parameter auf NFA stellen und den ganzen Finanzausgleich möglichst nach dem neuen System verteilen. Das heisst, die Gewichtung der Steuerkraft wird auf 70 Prozent hinaufgesetzt, wie es das Gesetz zulässt, und wir schauen, dass 60 Prozent der Gemeinden mit unterdurchschnittlichem Steueraufkommen in den Genuss des Segens kommen. In diesem Sinne denke ich, dass wir zusammen mit dem Einwohnergemeindeverband über eine gute Ausgangslage verfügen werden. Wir werden alles daran setzen, dass wir einen guten neuen Finanzausgleich und eine ebenso gute Aufgabenteilung finden können. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dieser Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress

I.

Antrag der Redaktionskommission

Der Einleitungssatz zu Ziffer I. soll lauten:

Das Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 2. Dezember 1984 wird wie folgt geändert:

§ 98<sup>bis</sup> soll lauten:

§ 98<sup>bis</sup>. Übergangsfianzierung Kanton

<sup>1</sup>Die Abgabe des Staates an den Finanzausgleich der Einwohnergemeinden beträgt in Ergänzung zu § 33 Finanzausgleichsgesetz in den Jahren 2011 bis 2014 zusätzliche 15 Millionen Franken jährlich.

<sup>2</sup>Der Kantonsrat kann eine Verlängerung der Übergangsfianzierung um maximal ein Jahr bis Ende 2015 beschliessen, sofern die Revision des Finanzausgleichs nicht auf das Jahr 2015 in Kraft treten kann.

Angenommen

II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 62)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Antrag der Redaktionskommission

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986 und § 98<sup>bis</sup> des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Mai 2010 (RRB Nr. 2010/892), beschliesst:

Ziffer 1

Antrag der Redaktionskommission

Ziffer 1 soll lauten:

1. Für die Erhöhung der Abgabe des Staates an den Finanzausgleich der Einwohnergemeinden in den Jahren 2011 bis 2014 wird ein Verpflichtungskredit von 60 Mio. Franken bewilligt, sofern die Änderung von § 98<sup>bis</sup> Gesetz über den direkten Finanzausgleich in Kraft tritt.

Ziffer 2.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Übergangsfinanzierung im direkten Finanzausgleich Einwohnergemeinden, Änderung des Finanzausgleichsgesetzes*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Mai 2010 (RRB Nr. 2010/892), beschliesst:

I.

Das Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 2. Dezember 1984 wird wie folgt geändert:

Nach § 98c werden als Kapitel III<sup>ter</sup> und § 98<sup>bis</sup> eingefügt:

III<sup>ter</sup>. Übergangsbestimmung zur Teilrevision vom

*§ 98<sup>bis</sup>. Übergangsfinanzierung Kanton*

<sup>1</sup> Die Abgabe des Staates an den Finanzausgleich der Einwohnergemeinden beträgt in Ergänzung zu § 33 in den Jahren 2011 bis 2014 zusätzliche 15 Millionen Franken jährlich.

<sup>2</sup> Der Kantonsrat kann eine Verlängerung der Übergangsfinanzierung um maximal ein Jahr bis Ende 2015 beschliessen, sofern die Revision des Finanzausgleichs nicht auf das Jahr 2015 in Kraft treten kann.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft, sofern die Gemeindeinitiative «Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen» zurückgezogen wird.

*B) Übergangsfinanzierung im direkten Finanzausgleich Einwohnergemeinden, Verpflichtungskredit für die Jahre 2011-2014*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986 und § 98<sup>bis</sup> des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)

vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Mai 2010 (RRB Nr. 2010/892), beschliesst:

1. Für die Erhöhung der Abgabe des Staates an den Finanzausgleich der Einwohnergemeinden in den Jahren 2011 bis 2014 wird ein Verpflichtungskredit von 60 Mio. Franken bewilligt, sofern die Änderung von § 98<sup>bis</sup> Gesetz über den direkten Finanzausgleich in Kraft tritt.
2. Die jährlichen Anteile des Verpflichtungskredites sind im jeweiligen Voranschlag aufzunehmen. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

---

ID 94/2010

**Dringliche Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Schulische Integration – Grundlagen**

(Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 23. Juni 2010 siehe «Verhandlungen» 2010, S. 552)

Begründung der Dringlichkeit

*Franziska Roth, SP.* Die Eckdaten zur Planung und Einführung für die schulische Integration für die spezielle Förderung hätten im Frühling 2010 vorliegen sollen. Als Entscheidungsgrundlage fehlt bis heute eine klare, detaillierte Kostentransparenz der bisherigen und kommenden Kosten. Zudem sind einige Fragen der Resonanzgruppe, wo das Kantonsparlament vertreten ist, unbeantwortet. Weitere Sitzungen sind abgesagt worden. Es ist so, dass Schulen, Lehrpersonen, Eltern und Fachkommission nun ziemlich verunsichert sind, ob es reicht oder nicht. Anlässlich verschiedener Fraktionssitzungen kamen Informationen heraus und ich finde, diese gehören ins ganze Parlament – und zwar so schnell wie möglich. Aus diesem Grund sollten die Fragen dringlich beantwortet werden, damit die Schulen und Gemeinden planen können und nicht erst im August über die Informationen verfügen. Denn geplant wird jetzt und nicht erst im August.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

---

ID 94/2010

**Dringliche Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Schulische Integration – Grundlagen**

(Weiterberatung siehe «Verhandlungen» 2010, S. 454)

Beratung über die Dringlichkeit

*Roland Heim, CVP.* Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich dafür, die Interpellation nicht dringlich zu erklären. Die Antworten auf diese Fragen sind vorhanden. Sie werden scheinbar heute Nachmittag der BIKUKO unterbreitet. Wir sehen nicht ein, weshalb die jetzige Session noch mit zusätzlichem Stoff belastet werden soll. Die Interpellation kann auf dem normalen Weg behandelt werden.

*Hansjörg Stoll, SVP.* An der letzten BIKUKO-Sitzung erklärte uns das AVK, die Arbeiten um die schulische Integration brauche mehr Zeit und noch nicht alle Fakten seien zusammengetragen. Es bringt nichts, wenn wir jetzt einen Schnellschuss machen und die Fragen nicht zu unserer vollständigen Zufriedenheit beantwortet werden. Gerade die Einführung ist ja erst auf das Schuljahr 2011 geplant. Wir sind nicht für Dringlichkeit.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Die Urheberin hat die Argumentation sehr gut zusammengefasst. In der Frage der schulischen Integration besteht unserer Ansicht nach Handlungsbedarf, und es braucht jetzt Informationen an alle. Die Dringlichkeit ist von uns aus gesehen gegeben.

*Verena Meyer, FDP.* Die FDP unterstützt die Dringlichkeit, weil wir der Meinung sind, dass für den laufenden Budgetprozess für das anzuplanende 2011 dringend Klärung benötigt wird, und zwar nicht nur für die BIKUKO, sondern für den ganzen Kantonsrat.

*Jean-Pierre Summ, SP.* Ich kann mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Es sind in etwa die Worte, die ich ebenfalls gebraucht hätte. Wir wollen diese Zahlen sehen, besonders, weil wir uns im Budgetierungsprozess befinden und die entsprechende Klarheit benötigen.

*Beat Käch, FDP.* Ich möchte mich nicht eigentlich zu diesem Thema äussern. Bevor es aber zu einer Abstimmung kommt, möchte ich eine grundsätzliche Frage geklärt haben – vielleicht ist das etwas lehrhaft. Aber bei der Abstimmung beim Traktandum Allerheiligenberg habe ich festgestellt, stimmten beim Beschlussesentwurf 1 94 Ratsmitglieder, beim Beschlussesentwurf 2 nur noch 91 und beim Beschlussesentwurf 3 nur noch 89, ohne dass jemand den Saal verlassen hatte. Gewisse Leute stimmten also gar nicht. Beim nächsten Geschäft wurde aber erwähnt, es seien 96 Ratsmitglieder anwesend, die Ja-Stimmen abgaben. Das hat man automatisch angenommen, weil keine Gegenstimmen fielen. Ich möchte erfahren, wie diejenigen Stimmen gezählt werden, die nicht stimmen. Anscheinend haben beim Allerheiligenberg einige Ratsmitglieder weder ja noch nein gesagt oder sich der Stimme enthalten. Werden diese Stimmen einfach nicht gezählt – oder wie verhält es sich? Ich möchte wissen, auch für zukünftige Abstimmungen, wie das gehandhabt wird.

*Hubert Bläsi, FDP.* Der Ablauf ist so, dass kurz vor der Abstimmung die Anwesenden von den Stimmenzählern gezählt werden. Gemäss einer bestehenden Liste kann dann das Quorum bestimmt werden, welches wir melden. Wir können aber nicht erkennen, wer nicht stimmt. Das ist schwierig bei einhundert Anwesenden und wir zählen nur diejenigen, die die Karte hoch halten.

*Beat Käch, FDP.* Das heisst mit anderen Worten, diejenigen, die nicht stimmen, enthalten sich auch nicht der Stimme. Das ist etwas komisch für die Mehrheiten, zum Beispiel wenn es ein Quorum von 51 Stimmen gibt. Diese Enthaltungen müssten doch irgendwie berücksichtigt werden. Ich bin der Ansicht, dass die Stimmen von denjenigen, die nicht stimmen, müssen zu den Enthaltungen gezählt werden.

*Hubert Bläsi, FDP.* Bis anhin war das so. Ich denke, wir können aber nur diejenigen, die die Karte hoch halten, zählen. Nach Auszählung der Ja- und Nein-Stimmen, sind die verbleibenden Stimmen Enthaltungen.

*Roland Heim, CVP.* Wir stehen inmitten der Behandlung der Dringlichkeit eines Vorstosses und nicht bei der Diskussion über das Abstimmungsverhalten. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, dieses Thema in der Ratsleitung zu diskutieren. Es ist klar, bei der vorliegenden Dringlichkeit muss natürlich das Quorum erreicht werden.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 61)	52 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Das Quorum wurde nicht erreicht, die Interpellation ist deshalb nicht dringlich erklärt worden.

---

I 19/2010

**Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Wie weiter mit dem Weissenstein?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Mai 2010:

*1. Interpellationstext.* Der Weissenstein als Schutzzone ist Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Die Richtplananpassung aufgrund des Abbruchs des bisherigen Sesselliftes und der Bau einer neuen Gondelbahn muss deshalb ebenfalls vom Bund genehmigt werden. Diese wurde anfangs Juli 2009 beim eidg. Amt für Raumentwicklung (ARE) eingereicht, welches federführend ist für die Genehmigung der involvierten Bundesämter (Umwelt, Verkehr, Kultur für Heimat- und Denkmalschutz) und ist noch ausstehend. Das Bundesamt für Umwelt hat die von der Betreiberin der Seilbahn, der Weissenstein AG geplante Rodel- und Tubingbahn als im Widerspruch zu den Schutzziele des BLN bezeichnet. Der Regierungsrat hat deshalb im Richtplan auf die Festsetzung von bestimmten Freizeitanlagen verzichtet und einen Planungsauftrag erteilt, mögliche landschafts- und umweltschutzverträgliche Freizeiteinrichtungen abzuklären.

Die Weissenstein AG als Betreiberin der neuen Gondelbahn zeigte sich über diesen Entscheid enttäuscht, da sie für ihre Rentabilität die zusätzlichen Einnahmen der Freizeitanlagen braucht. Die Planaufgabe hat gezeigt, dass die Projektkosten inzwischen für die Bahn auf 15 Millionen Franken gestiegen sind, und der Ertrag des Transportes alleine mit 1,4 Mio. Fr. den jährlichen Aufwand von 1,6 Mio. Fr. nicht deckt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch das kantonale Amt für Umwelt wurde am 11. September erstellt. Darin wird das Passagieraufkommen der neuen Bahn an einem Spitzentag mit 3600 Personen bezeichnet, was einer Zunahme um 45% entspricht. Die ganzen Infrastrukturen auf dem Weissenstein wie Trinkwasserversorgung, Sanitäreinrichtungen und Abwasserbehandlung müssten auf diese Spitzentage hin dimensioniert werden, auch wenn solche Belastungen nur an einigen wenigen Tagen eintreten werden.

Seit zwei Jahren hat sich mit dem Verein Pro Sesseli Widerstand gegen die neue Gondelbahn formiert. Der Verein setzt sich für eine vollständige Sanierung der alten Sesselbahn ein, welche rund die Hälfte der neuen Gondelbahn kosten soll. Der Verein wird vom Heimatschutz und vom Denkmalschutz unterstützt.

Seit dem 1. November ist der Sessellift ausser Betrieb und kurze Zeit nachher wurde auch das Kurhaus Weissenstein über den Winter geschlossen. Auf dem Berg ist Ruhe eingekehrt. Die Mitte Dezember gegründete Task-Force konzentriert sich auf die Lösung der dringendsten Probleme aus touristischer und strassenbaulicher Sicht, ein weitergehender Kompromiss ist aber nicht in Sicht.

Die Seite, welche sich für den Erhalt der letzten Sesselbahn dieses Typs einsetzt, hat schon angekündigt, dass sie bei einer Zustimmung aus Bundesbern für den Bau der neuen Gondelbahn bis vor Bundesgericht gehen will. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass für längere Zeit keine öffentliche Luftseilbahn fahren wird und damit die Gefahr besteht, dass vor allem in der schneefreien Zeit der Weissenstein von Privatautos überrollt werden wird. Da der Weissenstein ein Naherholungsgebiet von Bedeutung über die Region hinaus ist, wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Wie schätzt der Regierungsrat die sich jetzt abzeichnende Situation ein und welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit der Hausberg der Region Solothurn weiterhin als Ausflugsort zugänglich ist und trotzdem die Ziele des Umwelt- und Landschaftsschutzes eingehalten werden? Insbesondere

1. Was gedenkt der Regierungsrat ab April vorzukehren, wenn das Kurhaus wieder geöffnet ist, damit der Weissenstein nicht vom privaten Autoverkehr überrollt wird? Was sind mögliche Massnahmen, welche einen Besuch des Weissensteins ermöglichen ohne massive Zunahme des privaten Autoverkehrs?
2. Was sind die Vorkehrungen, um die notwendigen Infrastrukturen auf dem Weissenstein für die massiv erhöhten Besucherzahlen bei einer neuen Gondelbahn mit den Anforderungen des BLN abzustimmen?
3. Was sieht der Regierungsrat vor, um die unterschiedlichen Akteure endlich an einen Tisch zu bringen und ein für die Bevölkerung, den Tourismus, den Weissenstein und die angrenzenden Ausflugsorte (Balmberg, Grenchenberg) ökologisch, kulturell und wirtschaftlich mehrheitsfähiges Tourismus- und Umweltschutzkonzept umzusetzen?

*2. Begründung. (Vorstosstext).*

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.*

*3.1 Vorbemerkungen.* Der Bundesrat hat am 12. März 2010 die Richtplananpassung «Interessengebiet für Freizeit und Erholung Weissenstein» mit Auflagen genehmigt. Am 27. April 2010 wurde in der Folge die kantonale Nutzungsplanung Gesamtprojekt Weissenstein vom Regierungsrat genehmigt. Damit sind die Planungsgrundlagen für eine neue Bahn auf den Weissenstein gegeben. Ausstehend ist die Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr für das konkrete Bauprojekt und die Konzession der neuen Gondelbahn.

Vorläufig ist also keine Erschliessung per Luftseilbahn auf den Berg vorhanden. Wir bedauern diesen Zustand. Wir befürchten, dass die Mehrheit der Besucher mit dem Auto auf den Weissenstein fahren

wird. Dies ist unerfreulich und wird zu einem unerwünschten grossen Verkehrsaufkommen an Schönewettertagen führen.

Wir sind aber überzeugt, dass der Weissenstein als wichtiges Erholungsziel auch in dieser Zeit für die Bevölkerung zugänglich bleiben soll. Es wurde deshalb, wie richtig erwähnt, eine Task-Force eingesetzt, die nach Lösungen für die Übergangszeit sucht. Der Bevölkerung soll ein Angebot mit dem öffentlichen Verkehr gemacht werden.

**3.2 Zu Frage 1.** Eine mögliche Massnahme ist die Erschliessung des Weissensteins mittels Busbetriebes. Vorgesehen sind Busse, welche ab der Talstation Oberdorf bis zum Kurhaus fahren. So können die Besucher des Weissensteins wie bisher entweder mit dem Privatauto oder mit dem öffentlichen Verkehr zur Talstation und von dort auf den Hausberg gelangen. Der Individualverkehr kann so – wenn auch nur in geringfügigem Ausmass – reduziert und der Berg vom Autoverkehr etwas entlastet werden. Der Start für diesen Busbetrieb ist abhängig von der Lösung der anstehenden Fragen (Finanzierung, Konzession etc.). Nach Möglichkeit wird der Betrieb anfangs Juli 2010 gestartet.

**3.3 Zu Frage 2.** Wir gehen davon aus, dass mit Infrastrukturen die im Interpellationstext aufgeführte Trinkwasser- und Abwassererschliessung sowie die Sanitäranlagen angesprochen sind.

Durch die erhöhte Besucherfrequenz wird einerseits mehr Trinkwasser auf dem Weissenstein benötigt werden, andererseits sind mehr Sanitäranlagen notwendig und die Abwassermenge wird steigen. Diese Auswirkungen wurden in der Interessenabwägung der kantonalen Planverfahren berücksichtigt.

Die Trinkwasserversorgung auf dem Weissenstein ist gut und reicht auch bei einer erhöhten Besucherfrequenz aus. Im Gegensatz dazu ist die Abwassersituation auf dem Weissenstein bereits heute, unabhängig von der Realisierung des Gesamtprojekts, unbefriedigend. Entsprechende Planungen sind bereits im Gang und berücksichtigen die Auswirkungen der neuen Gondelbahn und der gesteigerten Besucherfrequenz. So wurde in der kantonalen Nutzungsplanung eine neue Abwasserleitung ab dem Kurhaus Weissenstein bis nach Oberdorf festgelegt, an welche auch die Bahnstationen der neuen Gondelbahn angeschlossen werden. Zusätzliche Sanitäranlagen werden von der Bahn selbst zur Verfügung gestellt. Die genannten Infrastrukturen sind unterirdisch oder in die geplanten Seilbahngebäude integriert. Auswirkungen auf das BLN-Gebiet sind deshalb keine zu erwarten.

**3.4 Zu Frage 3.** Bemühungen in diese Richtung haben in der Planung des Gesamtprojekts Weissenstein von Beginn weg in Form der regelmässig einberufenen Steuerungsgruppe stattgefunden. Dieser Steuerungsgruppe wurde mit der Richtplananpassung (Kategorie Zwischenergebnis) der Planungsauftrag erteilt «Vorschläge für ein Konzept zu entwickeln, wie sich Besucher auf dem Weissenstein bewegen und erholen können, ohne dass die Natur dabei zu Schaden kommt.» Der Steuerungsgruppe gehören nebst den betroffenen Unternehmen und Vertretern kantonalen Ämter auch der Tourismus sowie Natur- und Umweltschutzorganisationen an. Es ist vorgesehen, die Arbeiten an dem Planungsauftrag in Kürze aufzunehmen. Inhalt des Konzeptes werden der Weissenstein, der Balmberg und der Grenchenberg sein.

*Heinz Glauser, SP.* Wir gehen wieder auf einen Berg – vom AHB nun auf den Weissenstein! Die Interpellantin fragt, wie es mit dem Weissenstein weitergehen soll. Im Moment befinden wir uns in einer sehr unglücklichen Situation. Wie wir alle festgestellt haben, ist der Bahnbetrieb seit dem 1. November 2009 eingestellt. Ob das gewollt war oder sein musste, ist ein anderes Thema. Wir sind unglücklich über die heutige Situation. Wir wollen eine Bahn auf den Weissenstein. Ich möchte im Moment nicht Stellung nehmen, welche Art Bahn auf den Berg führen soll. Wir wissen, es gibt verschiedene Interessensgruppen, die sich für eine Bahn einsetzen und hoffen, dass sich diese möglichst rasch einigen können. Die Regierung hat erste Schritte unternommen und Vorschläge unterbreitet. Das BUWAL hat sich aber gemeldet, da es gewisse Freizeitanlagen nicht will. Die Regierung reagierte mit einer Richtplananpassung, welche vom Amt für Raumentwicklung noch nicht genehmigt wurde. Das heisst, im Moment wissen wir nicht, wie es weitergeht. Es wird sicher riesengrosse Diskussionen zum Thema der Art der zu realisierenden Bahn geben. Die SP will eine Bahn. Wir finden es schade, denn auf dem Weissenstein läuft in Sachen Tourismusförderung nichts. Das ist nicht nützlich für die Tourismusförderung in und um Solothurn und für den ganzen Kanton.

Die gestellten Fragen wurden vom Regierungsrat beantwortet. Bei der Antwort zur Frage 1 verkündet die Regierung, der Postautobetrieb werde ab übernächster Woche funktionieren. Dementsprechend wird der Privatverkehr etwas eingedämmt, da nur noch in eine Richtung gefahren werden kann. Das finden wir gut. Bei der Antwort zu Frage 2 zu den Infrastrukturen zeigt die Regierung auf, wie es auf dem Weissenstein steht. Wenn das Vorgesehene umgesetzt, denken wir, dass es gut kommt. Bei der Antwort zu Frage 3 bewegt sich noch nichts. Wir müssen abwarten, bis die Richtplananpassung genehmigt ist. Anschliessend kann die Steuerungsgruppe vermutlich sehr rasch aktiv werden. Die SP-Fraktion hofft auf eine schnelle Regelung und dass bald wieder eine Bahn auf den Weissenstein führt.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Marguerite Misteli stellte berechnigte Fragen. Bei der Antwort zu Frage 1 sieht man die Bemühungen, um den Weissenstein am Leben zu erhalten. Ob sich die Strasse für den Busbetrieb schlussendlich eignen wird, werden wir noch sehen. Bei der Antwort zu Frage 2 wird ersichtlich, dass die Probleme, hervorgerufen durch einen erhöhten Besucherstrom, bewältigt werden können. Hingegen weicht die Regierung auf die Frage 3 diplomatisch aus. Sie spricht von Bemühungen und vermeidet es, sich zur verfahrenen Situation konkret zu äussern. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Fakt ist, der Kolbenklemmer liegt ganz klar zwischen der Seilbahn Weissenstein AG und der Pro Sesseli. Die Vergangenheit zeigt, dass man sich bezüglich Bergbahnen auf den Weissenstein seit hundert Jahren immer wieder schwer tat. Ich gebe Ihnen dazu Beispiele: 1904 wollte man eine elektrische Drahtseilbahn bauen. Es blieb beim Konzessionsgesuch. 1911 wollte man eine Schwebebahn bauen und 1929 einen elektrisch betriebenen Personen- und Güteraufzug mit der Ausgangsstation Mitte des Tunnels der damaligen SMB und heutigen BLS. Ein senkrechter, 500 Meter langer Schacht war geplant – Porta Alpina lässt grüssen! 1934 war die Rede von einer Standseilbahn oder Luftseilbahn – auch daraus wurde nichts. 1946 wollte man eine Pendelluftseilbahn oder einen Sesselbahn. Da fing es langsam an zu greifen, denn 1950 wurde die Sesselbahn, um welche es heute geht, auch in Betrieb genommen wurden. Ab 2010 soll nun, wohlverstanden ein provisorischer Busbetrieb, aufgenommen werden. Es ist aber zu befürchten, dass damit nie mehr eine Sesselbahn auf den Weissenstein betrieben werden könnte.

Für mich stellt sich die grundsätzliche Frage, was wichtiger ist: Ist es der Spektakel wert mit einer Seilbahn auf den Berg zu fahren oder ist es die 180 Grad-Panoramansicht auf den Alpenhauptkamm? Bei mir überwiegt das zweite. Nüchtern betrachtet werden ja Seilbahnen als Mittel zum Zweck eingesetzt, um Wanderer, Ausflügler und Wintersportler auf den Berggipfel oder an ihren Ausgangspunkt zu bringen, damit sie ihre Aktivitäten ausüben können. Im Vordergrund steht nämlich das Bergerlebnis in freier Natur und nicht die Fahrt, einer mit Seil betriebenen Bergbahn. Die Nostalgiker hören es eben nicht gerne, aber auch Seilbahnen sind einem stetigen Wandel unterworfen. Der steigende Komfort, die Kapazitäts- und Sicherheitsbedürfnisse der Gäste und Bahnbetreiber, sowie technische Fortschritte und wirtschaftliche Zwänge machen eine Modernisierung nötig. Dazu kommt, dass Anlagen aus den Anfängen der mechanischen Erschliessung, dann halt modernen Neubauten Platz machen müssen. Demgegenüber hat es Bahnen aus der Pionierzeit des Seilbahnbaus, Zeitzeugen der einst blühenden und innovativen schweizerischen Seilbahnindustrie, welche nun aber definitiv ins Verkehrshaus gehören.

Beide Streithähne haben ihre Überzeugungen und Ansichten, was nun zu dieser verfahrenen Situation geführt hat. Eigentlich ist man geneigt zu sagen, mit einem Kompromiss könnte das Ganze vielleicht gelöst und entspannt werden. Eine nicht ernst gemeinte Lösung könnte die sein, dass man auf der Bergfahrt das alte Sesseli einsetzt und auf der Talfahrt dann die neue Gondel. Zugegeben, das wäre wohl technisch nicht ganz machbar. (*Heiterkeit im Saal*) Wir haben also eine etwas verworrene Situation. Nun noch eine Bemerkung an die Adresse der Solothurner selber: Vielleicht kämen sie zur Vernunft – wenn ich dem so sagen darf – wenn man ihnen die Befürchtung weitergibt, dass es möglicherweise ein lachender Dritter, nämlich Grenchen, geben könnte. Sie könnten auf den Geschmack kommen, eine Bergbahn zu bauen – und in Solothurn gäbe es keine mehr. Das wäre ein Thema für die Fasnacht – über Jahre gäbe das ein Thema für Schnitzelbanken! Liebe Solothurner, das sollten Sie versuchen zu vermeiden. Also, Vernunft ist zukünftig gefragt und ich hoffe auf Sie.

*Markus Flury, glp.* Unsere Fraktion ist mit dem Stand der Bemühungen zur Erschliessung des Weissensteins im Grossen und Ganzen zufrieden. Wir zählen jetzt auf eine möglichst schnelle Bewilligung des Bauprojekts und eine rasche Konzessionserteilung für die neue Bahn. Allerdings haben wir auch gewisse Bedenken bezüglich Verkehrskonzept zur Entlastung des Bergs vom Privatverkehr an den Wochenenden. Wir hoffen sehr, dass trotz der letzten bestehenden Unsicherheiten möglichst bald neue Pächter für das Restaurant gefunden werden, was die Attraktivität dieses wunderbaren Ausflugsziels und für den Erfolg aller geplanten Investitionen zwingend ist. Wir hoffen auch im Interesse unserer Tourismus- und Naherholungsregion, dass nach erfolgter Güterabwägung beim Bundes- und Regierungsrat, bei einer Schwesterbahn in Kandersteg und nachdem das Bundesgericht zum gleichen Schluss gekommen ist, nun durch die angedrohten Verbandsbeschwerden keine weiteren Verzögerungen mehr entstehen.

*Markus Grütter, FDP.* Die Geschichte um diesen Sessellift ist ja wirklich eine traurige Sache. Und auch die FDP-Fraktion macht sich Sorgen um den Weissenstein als Erholungsgebiet und Touristenattraktion. Es ist eigentlich unglaublich, wie zusammengewürfelte Vereine ein Projekt über Jahre verzögern und damit viel kaputt machen können. Wir sind nicht sicher, ob die Nostalgiker und vergangenheitsorientierten Einsprecher wissen, was die Konsequenzen ihres Tuns sind. Den Abbruch des Sesselis mit dem Abbruch des Berntors oder der Schanze zu vergleichen, ist unsinnig. Beim Sessellift handelt es sich um ein Verkehrsmittel und nicht um ein historisches Gebäude, welches sinnvoll genutzt werden kann, auch wenn

es alt ist. Stellen Sie sich vor, die SBB würde heute noch mit der Spanisch-Brötli-Bahn fahren! Durch dieses Gestürm und den Missbrauch des Einspruch- und Beschwerderechts geht auf dem Weissenstein viel kaputt – und nicht nur die Bahn. Wir finden es schlicht und einfach verantwortungslos, was da der Heimatschutz, Pro Sesseli und andere Kreise veranstalten. Die berechtigten und besorgten Fragen von Marguerite Misteli zu diesem Trauerspiel, sind von der Regierung, so weit wie möglich, gut beantwortet worden.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Ich glaube, es ist nicht so einfach, wie es uns Herr Grütter gerade beliebt machen wollte. Es gibt Befürworter für eine neue Gondelbahn und es gibt Befürworter für eine sanierte, alte Sesselbahn. Ich glaube, das geht quer durch alle Lager und hängt etwas von der persönlichen Biographie ab und wie man zu diesem Berg und der Sesselbahn steht. Auch ich habe zwei Seelen in meiner Brust. Das Sesseli ist eine Kindheits Erinnerung. Andererseits sehe ich ein, dass die Gondelbahn unter gewissen Aspekten mehr bringen würde.

Die Grünen haben immer gesagt, wir seien für eine Abnahme des Individualverkehrs auf den Weissenstein. Der grössere Teil unserer Fraktion sähe dies schneller gegeben durch eine Gondelbahn mit einer höheren Transportkapazität. Heute befinden wir uns aber in einer Patt-Situation, wie es auch aus der Presse ersichtlich ist: Allein im Mai erschienen zehn Artikel zum Thema Weissenstein in der Solothurner und Mittellandzeitung. Eine Lösung ist nicht in Sicht. Ich finde die Antwort des Regierungsrats, im Gegensatz zu den meisten von meinen Vorrednern, nicht befriedigend, weil ich mich mit dieser Thematik intensiv auseinandergesetzt habe und verstehen wollte, was da auf beiden Seiten abgeht. Es ist auch etwas einfach, den Teufel bei den Sesseli-Befürwortern zu sehen. Mir scheint, es ist vor allem ein Kommunikationsproblem und ein falsches Einfädeln von Anfang an. Das ist für mich ein typisches Beispiel, wo eine professionelle Mediation nötig gewesen wäre. Die Steuergruppe scheint mir zu eingeschränkt und zu stark interessengelagert zu sein. Beide Seiten verfügen über gute Argumente. Wirtschaftlich rentabel arbeiten können beide Seiten nicht. Bei der alten Sesselbahn spielt der Nostalgiefaktor mit und ist in dem Sinn ein Industriedenkmal. Das wird von vielen Leuten nicht gesehen, die mit privaten Finanzierungen rechnen können. Die Gondelbahn wird auf eine öffentliche Finanzierung zurückgreifen müssen, denn mit der Ablehnung der Rodel- und Tubingbahn ist die Wirtschaftlichkeit eindeutig nicht gegeben. Es müssen neue Freizeitaktivitäten gesucht werden. Ich sehe aber noch nicht genau, was. Man könnte meinen, das Sesseli sei eine Attraktivität, gerade weil es über die Region hinaus ein historisches Denkmal ist. Der Gondellift ist sicher eine adäquatere Antwort für die Bevölkerung der Region, weil die Transportkapazität erhöht wird, ergibt aber eine Mehrbelastung für den Weissenstein. Ich weiss nicht, wie der Weissenstein 3500 Sesselliftbenutzer pro Tag bewältigen kann, nebst den anderen Besuchern. Diese Spitzenfrequenz ist aus den Unterlagen ersichtlich. Ich glaube, man wird noch auf die Welt kommen, wenn man feststellt, dass die Abwasserinfrastrukturen auf die Spitzenzeiten ausgerichtet werden müssen, die nur ein paar Mal pro Monat eintreten.

Zu den Fragen – ich kann mich kurz halten, da ich schon fast alles gesagt habe. Antwort zu Frage 1: Am 10. Juli wird das erste Postauto fahren. Ich glaube, das ist ein guter Entscheid. Zu den Antworten zu den Fragen 2 und 3 habe ich bereits gesprochen.

Die Sessel- oder Gondelbahn kann man nicht ohne Kurhaus sehen. Und da ist ein weiteres Problem. Die Besitzerin, die Bürgergemeinde Solothurn, hat lange nichts gemacht und es stehen grosse Renovierungsarbeiten an. Ich weiss nicht, wer das bezahlen soll – die Bürgergemeinde kann das sicher nicht. Das Fazit: Es ist viel zu tun, es wird im Augenblick nicht viel gemacht, ausser dem Austausch von gegenseitigen Beschuldigungen. Der nächste Schritt wird die Bewilligung der Konzession für die Gondelbahn sein. Wir wissen ziemlich sicher, dass der Heimatschutz und die Stiftung für Landschaftsschutz Rekurs einlegen werden beim Bundesverwaltungsgericht. Es wird also noch dauern – und somit ist leider keine Lösung in Sicht.

*Franziska Roth*, SP. Der Berg liegt mir sehr am Herzen. Wenn ich nicht über den Balmberg mit dem Velo zur Schule fahre, dann fahre ich über den Weissenstein. Er ist aber auch am Wochenende, bei jedem Wetter und jeder Jahreszeit, mein Trainingsgerät. Meistens trainiere ich dort aber alleine. Ich sehe weder Autos, die hinauffahren, noch Personen, die anstehen bis ein Sesseli sie befördert. Oft schweben die Sesseli leer über mir, wenn ich auf dem Velo schwitze und einzig der Individualverkehr stört mich. Der Berg wird als Arbeitsweg benutzt oder um weiter in den Jura zu gelangen. Ich habe mich deshalb bemüht, die ganze Geschichte zu verstehen. Für mich ist die Antwort des Regierungsrats etwas tendenziös. In den Unterlagen zur Anpassung des Richtplans wird mehrmals von einem Gesamtkonzept gesprochen. Für ein solches Gesamtkonzept wären allerdings mehr Grundlagen notwendig gewesen, nämlich gesetzliche Rahmenbedingungen wie: Das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz Art. 6; Vorschriften zum BLN-Gebiet Weissenstein; Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz etc. Oder Analysen, die mein Gefühl etwas unterstützen würden wie klimatische und meteorologische

Voraussetzungen, wie viele Skifahrerinnen und Skifahrer sich noch auf den Berg begeben, der kein Skilift mehr ist, weil es keinen Schnee hat. Und wie viel höher als das Kurhaus die neue Nebelgrenze ist. Das Entwicklungspotenzial für einen wirklich nachhaltigen Tourismus hätte wirklich besser abgeklärt werden sollen. Aufgrund solcher Grundlagen hätte man die Frage besser beantworten können. Sie fehlen leider wesentlich um sagen zu können, ob es die neue Bahn braucht oder nicht.

Dafür hat sich das Amt für Raumplanung in der Steuerungsgruppe zur Befürworterin des Projekts der Seilbahn Weissenstein AG gemacht. Aus meiner Sicht wurde die Alternative einer Sanierung der historischen Sesselbahn bis heute nicht ernsthaft geprüft. Der Richtplan und Nutzungsplan wurden auf eine überdimensionierte Bahn ausgerichtet, zu deren Transportkapazität das Amt für Umwelt in seiner Prüfung der Umweltverträglichkeit festhält, dass: «...zahlreiche Annahmen zu Grunde liegen, die gegenwärtig kaum verifiziert werden können» und «...dass die maximale Förderleistung nur an wenigen Spitzentagen zum Einsatz komme». Mit anderen Worten: Es ist möglich behaupten zu können, dass die Regierung den Bau einer Gondelbahn unterstützt, deren Wirtschaftlichkeit nicht gewährleistet ist. Wenn die Bahn einmal gebaut ist und nicht rentiert, werden Kanton und Gemeinden wohl oder übel für einen gesicherten Betrieb aufkommen müssen. Das ist von mir aus gesehen fragwürdig.

Fazit: Aus meiner Sicht ist das Baudepartement mitverantwortlich an der heutigen Situation am Weissenstein und es ist nicht allein das Geplänkel zwischen Pro Sesseli und Gondelbahn. Gesetzliche Vorschriften und Gutachten gehören von Anfang an miteinbezogen, damit weder die eine noch die andere Seite immer wieder beweisen muss, dass es noch andere Gutachten gäbe. Nachhaltig und alles ist mit einzubeziehen, gerade wenn man weiss, dass zwei klare Fronten bestehen. Das ist verpasst worden. Es ist aus meiner Sicht höchste Zeit, dass der Gesamregierungsrat seine Verantwortung wahrnimmt und Alternativen und Lösungsvorschläge von beiden Seiten sorgfältig und unvoreingenommen prüft. Es geht in erster Linie um eine nachhaltige und dem Weissenstein angepasste Erschliessung und Entwicklung, und nicht um die alleinigen Interessen der Bahn oder der Seilbahn.

*Urs Allemann, CVP.* Die Diskussion wird sehr emotional geführt und Sie wundern sich wahrscheinlich nicht, wenn ich mich ebenfalls noch äussere. Ich stelle nach den gehörten Voten fest, dass der Stand der Desinformation riesig ist. Ich hoffe, dem ist bei anderen Geschäften nicht so.

Ich möchte berichten, dass die Situation mitnichten verfahren ist, denn wir sind auf Kurs. Die Bahn musste drei Verfahren durchlaufen, nämlich das Richtplanverfahren, das Nutzungsplanverfahren und das Konzessionsverfahren. Das Richtplanverfahren wurde, im Gegensatz zur Aussage von Herrn Glauser, vom Bundesrat verabschiedet und ist rechtskräftig. Das Nutzungsplanverfahren wurde vom Kanton durchgeführt und die Einsprachen wurden abgewiesen. Dem Nutzungsplan ist daher Rechtskraft erwachsen. Und jetzt stehen wir noch vor dem Konzessionsgesuch. Dieses wurde letztes Jahr in Bern eingereicht. Durch ein «Bubentricli» wollte man Glauben machen, das BAV sei befangen: Alle Instanzen, die sich mit dieser Bahn auseinandergesetzt haben und nicht zum gleichen Schluss kommen, wie die Befürworter der Sesselbahn, sind offenbar befangen. So ist es einfach! Nichtsdestotrotz hat das UVEK dem BAV bescheinigt, es sei doch zuständig. Und die Arbeiten laufen nun. Wir sind einig mit allen Landeigentümern, die vom Bahnbau betroffen sind. Einzig steht noch im Raum, ob die Stiftung für Landschaftsschutz und der Schweizerische Heimatschutz eine Verbandsbeschwerde einreichen werden. Beim Verbandsbeschwerderecht kann geklagt werden, wie es einem passt und hat keine Kosten zu befürchten. Das sehen wir exemplarisch im Fall Weissenstein, wie es diesen Betrieben geht. Gerade letzten Samstag war ich auf dem Berg bei Pro Weissenstein. Es werden 40 Prozent Umsatzeinbussen verzeichnet. So war es nicht angedacht.

Immer wieder wird gesagt – und dem muss ich entgegentreten – es sei nicht sorgfältig vorgegangen worden. Im Gegenteil, alle betroffenen Kreise wurden wohlüberlegt von Anfang an miteinbezogen. (In Klammern: Diese Bahn steht nicht unter Schutz und ist in keinem Inventar enthalten, wie es immer wieder kolportiert wird.) Der Kanton hat das sehr breit angelegt und gut moderiert. Wenn ich sehe, wo wir heute stehen in den Verfahren, zeigt das auf, dass wir gut gearbeitet haben. Letztendlich ist es im Bezug auf die alte Bahn eine Güterabwägung: Ist der Erhalt der alten Bahn höher zu gewichten, als die Vorteile des neuen Konzepts? In den aufgezählten Verfahren ist das nun mehrere Male erfolgt. Markus Flury hat es erwähnt, bei der Schwesterbahn in Kandersteg hat das Bundesverwaltungsgericht diese Abwägung auch vorgenommen und kam zum gleichen Schluss, wie unsere Verfahren. Ich muss mich einfach gegen die Aussage wehren, es handle sich um eine verfahrenere, schlecht aufgegleiste Situation. Dem ist nicht so, wir sind auf Kurs. Wir werden einzig behindert und brauchen daher mehr Zeit. Und die Verzögerungen haben natürlich Konsequenzen. Aber wir sind zuversichtlich, dass das Bundesverwaltungsgericht gleich entscheiden wird wie im Fall Kandersteg. Wir sind ebenfalls zuversichtlich, falls der Fall vors Bundesgericht weitergezogen wird, und sind überzeugt, dass die Vorinstanzen nicht schlecht gearbeitet haben.

Zum Votum von Franziska Roth: Die ENHK haben wir, ohne dazu verpflichtet gewesen zu sein, in einer ganz frühen Phase einbezogen und einbestellt. Deshalb figurieren die Freizeitanlagen heute nicht mehr im Richtplan. Damit können wir uns abfinden. Wir sind auch nicht auf den Kopf gefallen und haben uns von Anfang an darauf eingestellt. Wir haben entsprechende Lösungen, wie es betreffend Wirtschaftlichkeit weitergehen soll.

Zum Votum von Marguerite Misteli und zur Finanzierung: Die Bahn wird zu mehr als 90 Prozent durch private Gelder finanziert und nicht durch die öffentliche Hand. Wir haben eine Aktienkapitalerhöhung von 12 Mio. Franken durchgeführt und das Geld ist vorhanden. Die öffentliche Hand hat rund 7 Prozent, rund 900'000 Franken, beigesteuert. Davon ist die Hälfte von der Stadt Solothurn. Die öffentliche Hand ist also noch wenig beteiligt, was auch mal gesagt werden musste. Wir sind natürlich dankbar für diese Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Ebenfalls ist dreimal abgeklärt worden, ob es eine alte oder neue Bahn braucht. Auch das wurde im Vorfeld, und nicht leichtfertig, abgeklärt. Auch wir haben Emotionen und hängen vielleicht an der alten Bahn. Es wurde zusätzlich durch ein unabhängiges Gutachten nochmals abgeklärt. Der Fall ist einfach klar: So geht es nicht mehr und das vorhandene Geld ist für eine neue Bahn einzusetzen.

Zum Schluss: Die Pro Sesseli ist nicht einspruchsberechtigt und ist mehr eine Propagandaabteilung. Es geht nur um die einspruchsberechtigten Verbände. Wir sind auf Kurs und ich bin überzeugt, dass wir in ein, zwei Jahren einen Kantonsratsausflug mit der neuen Bahn auf den Weissenstein abhalten.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich habe nicht herausfinden können, weshalb Marguerite Misteli von den Antworten nicht befriedigt ist. Ich wage zu bezweifeln, dass die Mediation ein geeignetes Mittel wäre. Spätestens wenn die Diskussion öffentlich ausgetragen wird, sollte man merken, dass nicht mehr viel Nähe hergestellt werden kann zwischen den Beteiligten. Ich war seinerzeit verrufen, nur Vergleiche abzuschliessen und nicht zu entscheiden. Diesen Ruf habe ich in Kauf genommen. Im vorliegenden Fall habe ich es auch versucht, aber es scheint ein hoffnungsloses Unterfangen zu sein. Vielleicht ist es ebenso ein Problem der Kommunikation, wie der Information. Und ich muss hier Urs Allemann unterstützen. Was hier zum Teil erwähnt wurde kann nur gesagt werden, wenn man nicht genau informiert ist. Es genügt auch nicht, Frau Roth, wie bei den Fussballern nur den Trainer auszuwechseln, wenn einem etwas nicht passt. Das ARP war von Anfang an dabei, gerade wegen diesen Gesamtinteressen, die Sie monieren und geltend machen und gerade wegen der Nachhaltigkeit. Es ging nie ausschliesslich um die Bahn, sondern es ging darum, dass der Weissenstein integral und umfassend beurteilt wird. Alle Interessen, die auf dem Spiel stehen, sollen abgewogen werden inklusive Verkehr, Freizeit und Entwicklungspotenzial. Wegen diesen Themen war das ARP dabei. Wird man initiativ, so wird einem noch der Vorwurf der Einseitigkeit gemacht. Das scheint mir nicht ganz in Ordnung zu sein. Denn es ging uns wirklich darum, auch die Strasse zu entlasten, die auf Dauer den Verkehr ja nicht ertragen kann. Es ist so, das Bähnli ist als Kulturgut anerkannt, was auch das Gericht festgestellt hat, wie von Urs Allemann erwähnt wurde. Aber es liegt ein Sicherheitsgutachten vor, welches besagt, die Interessen der Sicherheit seien grösser, als die kulturellen Interessen. Der Vorwurf, Alternativen seien nicht abgeklärt worden, ist deshalb unberechtigt und ich weiss nicht, woher diese Aussage stammt. Aber man muss das Gutachten auch lesen, wenn man zu der ganzen Geschichte etwas beitragen will. Wir fahren also weiter auf diesem Weg. Ich habe auch nicht den Eindruck, wir hätten eine Pattsituation. Zwei wichtige Planungsentscheide sind getroffen und wir warten noch auf den Konzessionsentscheid und die Projektgenehmigung. Anschliessend werden wie angetönt, der Balmburg und der Grenchenberg miteinbezogen für eine umfassende Beurteilung dieses Freizeit- und Erholungsgebiets.

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Die Interpellantin ist nicht ganz befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

---

A 9/2010

#### **Auftrag Fraktion SVP: Angemessener Kündigungsschutz beim Kader**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Januar 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. März 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) dergestalt abzuändern, dass das Arbeitsverhältnis bei Angestellten mit einem Verdienst von mindestens 120'000 Franken pro Jahr (beispielsweise ab Lohnklasse 23) in begründeten Fällen rasch und unbürokratisch gekündigt werden kann.

2. *Begründung.* Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Verwaltungsangestellten dauert aufgrund des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) sehr lange. Gemäss § 43 des GAV muss ein Vorgesetzter, bevor er einen Antrag auf Kündigung des Angestelltenverhältnisses wegen mangelnder Eignung oder ungenügender Leistungen stellen kann, der betroffenen Person nach einem Mitarbeiterbeurteilungsgespräch schriftlich eine angemessene Bewährungsfrist einräumen (vgl. Abs. 1). Bei Nichtbewährung innert dieser vereinbarten Frist hat der Vorgesetzte – gestützt auf ein erneutes Mitarbeiterbeurteilungsgespräch – einen begründeten Kündigungsantrag auf dem Dienstweg bei der Anstellungsbehörde einzureichen (vgl. Abs. 2). Diese hat der betroffenen Person noch eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme zu setzen, bevor sie entscheidet (vgl. Abs. 3).

Dieser sehr weit gehende Kündigungsschutz mag bei schlechter verdienenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern richtig sein. Bei Angestellten der Verwaltung mit einem Verdienst von über 120'000 Franken pro Jahr ist er aber ungerechtfertigt, weil diese keinen so ausgeprägten Sozialschutz benötigen. Mehrfach hat dieser massive Kündigungsschutz bei sehr gut bezahlten Verwaltungsangestellten in der jüngeren Vergangenheit zu stossenden Ergebnissen geführt, zuletzt im Fall Schöngrün. Es kann nicht angehen, dass der Steuerzahler für offenbar ungeeignete und/oder ungenügende Spitzenverdiener aus der Verwaltung während Monaten die Zeche bezahlen muss, nur weil diesen in begründeten Fällen nicht rasch und einfach gekündigt werden kann. Deshalb ist beim Kader der übertriebene Kündigungsschutz zu lockern, dem Obligationenrecht anzupassen oder dasselbe gar aus dem GAV herauszulösen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die heutige Regelung des Kündigungsrechts im Gesamtarbeitsvertrag stellt eine Kompromisslösung aus dem Übergang vom früheren Beamtenrecht zum Angestelltenrecht dar. Unter der Herrschaft des Beamtenrechts waren praktisch alle Staatsbediensteten für die Dauer einer Amtsperiode, d.h. für vier Jahre, gewählt. Während einer solchen Amtsperiode war eine Kündigung durch den Arbeitgeber nur unter sehr erschwerten Bedingungen (disziplinarische Entlassung als schwerste Disziplinarmassnahme oder administrative Entlassung aus wichtigen Gründen) möglich. Weil diese Regelung mangels Flexibilität moderner Verwaltungsführung nicht mehr zu genügen vermochte, wurde im Jahre 2000 verwaltungsweit das Angestelltenverhältnis eingeführt. Der Beamtenstatus beschränkte sich fortan auf die vom Volk oder vom Kantonsrat gewählten Staatsbediensteten.

Das Angestelltenverhältnis unterscheidet sich vom Beamtenverhältnis vor allem dadurch, dass auch seitens des Arbeitgebers die Möglichkeit besteht, den Anstellungsvertrag durch Kündigung aufzulösen. Um jedoch den fast absoluten Kündigungsschutz im Beamtenstatus nicht leichthin preiszugeben, hat man bei der Ausgestaltung der Kündigung des Angestelltenverhältnisses entsprechend hohe Hürden eingebaut: Eine Kündigung darf nur ausgesprochen werden, wenn mindestens einer der im Staatspersonalgesetz aufgezählten wesentlichen Gründe nachgewiesen werden kann und das langwierige Kündigungsverfahren mit Bewährungsfrist – wie in der Begründung zum Vorstosstext dargestellt – durchgeführt worden ist.

In der Praxis hat sich nun aber herausgestellt, dass das komplizierte und zeitraubende Kündigungsverfahren vor allem in jenen Fällen, in denen das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unwiderbringlich zerstört ist, nicht zu befriedigen vermag. Was macht es für einen Sinn, eine Bewährungsfrist zu setzen, wenn zwischen den Parteien eine einigermaßen tragfähige Vertrauensbasis fehlt und die Prognose zur Wiederherstellung einer solchen Vertrauensgrundlage negativ ausfällt?

Gestützt auf derartige Überlegungen haben wir letztes Jahr mit den Sozialpartnern eine GAV-Änderung für ein vereinfachtes Kündigungsverfahren beim obersten Kader ausgehandelt. Danach kann auf eine Bewährungsfrist verzichtet werden, wenn wesentliche Kündigungsgründe zu einer irreparablen Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Personen des obersten Kaderns und Vorgesetzten geführt haben. Im Grunde genommen ist jedoch nicht einzusehen, weshalb nur beim obersten Kader die irreparable Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zu einer à priori erfolglosen und damit überflüssigen Bewährungsfristsetzung führen soll. Im weiteren ist ebenso wenig nachvollziehbar, weshalb diese Konstellation nur bei Angestellten mit einem Jahresverdienst vom mindestens 120'000 Franken gegeben sein soll. Ein irreparabel zerstörtes Vertrauensverhältnis kann bei allen Personalkategorien zu einer für beide Seiten belastenden, oftmals für die Arbeitnehmenden sogar krankmachenden Situation führen und sollte daher in einem einfacheren, vernünftigen, aber auch fairen Verfahren bereinigt werden können.

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Sozialpartnern soll deshalb vertieft geprüft werden, ob bei unwiderruflich nicht mehr vorhandenem Vertrauen zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten eine

erfolgsversprechende Fortführung des Anstellungsverhältnisses unter Ansetzung einer Bewährungsfrist grundsätzlich und generell überhaupt noch umsetzbar ist oder nicht.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, dass mit der Möglichkeit des Verzichts auf eine Bewährungsfrist der Kündigungsschutz nicht in seinen Grundfesten erschüttert würde: Die im Staatspersonalgesetz und im Gesamtarbeitsvertrag abschliessend aufgezählten Kündigungsgründe müssen weiterhin nachgewiesen und selbstverständlich muss auch in jedem Fall das rechtliche Gehör hinreichend gewährt werden. Damit wäre auch in Zukunft ein bedeutend besserer Schutz vor ungerechtfertigten Kündigungen gewährleistet als im Vergleich zur privatrechtlichen Kündigung nach dem Obligationenrecht.

Was das Verfahren bezüglich der Vereinfachung der Kündigungsregelung anbelangt, gilt es zu berücksichtigen, dass der Regierungsrat den Gesamtarbeitsvertrag nicht einseitig abändern kann, sondern nur in Übereinstimmung mit den fünf vertragsschliessenden Personalverbänden. Weil es sich bei der Frage des Kündigungsschutzes um ein sehr zentrales Thema des Personalrechts handelt, dürften sich die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern schwierig und langwierig gestalten, und es ist auch nicht auszuschliessen, dass eine Konsenslösung nicht gefunden werden kann. Die Verhandlungsdauer ist daher zu begrenzen. Sollte bis am 30. Juni 2011 ein Ergebnis nicht ausgehandelt werden können, erscheint es im Interesse einer rationellen Verwaltungstätigkeit als angezeigt, den Weg der Gesetzesänderung zu beschreiten.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen können wir der Erheblicherklärung des Auftrages mit geändertem Wortlaut zustimmen.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass das Anstellungsverhältnis in begründeten Fällen, insbesondere bei irreparabler Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten, in einem vereinfachten Verfahren gekündigt werden kann.

Sollte bis am 30. Juni 2011 keine Einigung mit den Sozialpartnern erzielt werden können, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer entsprechenden Änderung der Staatspersonalgesetzgebung zu unterbreiten.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 28. April 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Der Auftrag soll mit folgendem geändertem Wortlaut erheblich erklärt werden:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass das Anstellungsverhältnis beim Kader in begründeten Fällen, insbesondere bei mangelnder Eignung oder ungenügender Leistung oder bei irreparabler Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten, in einem vereinfachten Verfahren gekündigt werden kann.»

Absatz 2 soll gestrichen werden.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 8. Juni 2010 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. In der Finanzkommission war eine gewisse Lockerung des Kündigungsschutzes unbestritten. Man hatte die Problematik nach gewissen Vorfällen erkannt und wünschte sich eine Lösung. Die Regierung unterbreitete in der Folge einen Vorschlag, der über die Lockerung des Kündigungsschutzes des Kadern hinausgeht. Die Regierung wollte das vereinfachte Verfahren über alle Mitarbeiter ausdehnen. Das ging der grossen Mehrheit der Finanzkommission zu weit. Man hält fest, dass gewisse Mitarbeiter einen erhöhten Kündigungsschutz haben sollen. Die Folge davon war, dass eine gütliche Lösung angestrebt wurde. Nun liegt ein Lösungsvorschlag vor, der sich zwischen dem Auftrag der SVP (Kündigungsschutz definiert über Lohnklassen) und dem Vorschlag der Regierung (generelle Lockerung) bewegt.

Der Antrag der Finanzkommission sieht vor, dass der Kündigungsschutz beim Kader gelockert werden soll. Der Begriff «Kader» ist ein Auftrag an die Sozialpartner, diesen auch entsprechend zu definieren. Für die FIKO war es zu einfach, über die Lohnklassen das Kader zu definieren. Wir haben sehr wohl das Gefühl, dass das Kader oder Leute mit Führungsverantwortung, auch in anderen, tieferen Lohnklassen zu finden sind. Demzufolge wollte man die Definition über das Geld nicht, sondern es soll eine gütliche Einigung zwischen den Sozialpartnern erfolgen. Als Kündigungsgrund wurden der Vollständigkeit hal-

ber gewisse Ergänzungen angebracht (mangelnde Eignung oder ungenügende Leistung, irreparable Zerstörung des Vertrauensverhältnisses). Wir sind uns bewusst, dass dies im GAV als Kündigungsgrund bereits stipuliert ist, aber um eine gewisse Einheitlichkeit zu erreichen, wurde es nochmals stipuliert. Die Finanzkommission empfiehlt ihnen grossmehrheitlich, dem abgeänderten Auftrag zuzustimmen. Auch die Regierung stimmt diesem zu.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Bei diesem Auftrag geht es im Wesentlichen darum, ein Instrument zu schaffen, damit in begründeten Fällen bei Verwaltungsangestellten ein vereinfachtes Kündigungsverfahren eingeleitet werden kann.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion geht mit dem Auftragssteller einig, dass Handlungsbedarf besteht – dazu haben wir heute im Fall Linux eine Interpellation eingereicht. Wir machen aber bei der Begrenzung von einem Jahresgehalt von 120'000 Franken ein erstes Fragezeichen. Diese Lohngrenze ist unseres Erachtens zu tief angesetzt, vor allem setzt sie dort an, wo ein spezieller Kündigungsschutz durchaus berechtigt sein mag. Auch wird in der Begründung der Differenzierung vom Angestellten- zum Beamtenstatus zu wenig Platz eingeräumt. Wir erinnern uns, vor einem Jahr haben wir einen Beamten (Staatsanwalt Urs Zeltner) nicht mehr gewählt. Es geht also nicht um Beamte, sondern um Verwaltungsangestellte. Die Regierung hat bereits letztes Jahr mit den Sozialpartnern ein vereinfachtes Kündigungsverfahren beim obersten Kader ausgehandelt. Es umfasst im Moment 35 Personen in der Verwaltung und 31 Personen in den Spitälern.

Auch unsere Fraktion ist der Meinung, der Begriff oberstes Kader sei auszuweiten, besonders nach den jüngsten Vorfällen. Wir distanzieren uns aber vom Regierungsrat, wenn er dieses Verfahren auf alle Verwaltungsangestellte ausdehnen möchte. Wir distanzieren uns ebenfalls von der Verhandlungsfrist, welche der Regierungsrat in einer ersten Version durchbringen wollte. Denn wir sind überzeugt, dass es nicht im Sinne der Sozialpartner ist, in diesem Fall keine Hand zu bieten. Auch sie stehen hier in der Verantwortung. Der Steuerzahler hat ein Recht darauf, dass Personen in einer Führungsposition, die grossen Schaden anrichten können, auch in einem vereinfachten Verfahren gekündigt werden können. Wir schliessen uns dem Antrag der FIKO an in der Überzeugung, dass wir ein taugliches Instrument erhalten, welches dort zum Tragen kommt, wo es benötigt wird und nicht Angestellte, die den besonderen Kündigungsschutz benötigen, unnötig verunsichert. Diese Angestellten leisten übrigens eine ausgezeichnete Arbeit.

*Christian Werner, SVP.* Ich spreche als Fraktionssprecher, beziehungsweise als Erstunterzeichner und Verfasser des Auftrags.

Ich bedanke mich – insbesondere beim Regierungsrat – für die positive Aufnahme unseres Auftrags. Ehrlich gesagt war ich ein bisschen überrascht, gleichzeitig aber natürlich umso erfreuter, dass der Auftrag auf so breite Zustimmung gestossen ist. Offenbar teilen auch der Regierungsrat und andere Fraktionen die Meinung, dass in begründeten Fällen, das heisst, wenn die Leistungen ungenügend sind oder das Vertrauensverhältnis zwischen den Vorgesetzten und den Unterstellten zerstört ist, eine Kündigung rascher und einfacher möglich sein sollte.

Der heute noch geltende, sehr weitgehende Kündigungsschutz hat in der jüngeren Vergangenheit – zuletzt im Fall Schöngrün – zu stossenden Ergebnissen geführt, die auch für die Regierung nicht befriedigend sein dürften. Es kann unseres Erachtens nicht angehen, dass in Fällen, wo eine Weiterbeschäftigung ausgeschlossen scheint, eine 6-monatige Bewährungsfrist abgewartet werden muss, bevor es zur unumgänglichen Trennung kommen kann oder aber ein Mitarbeiter in der Verwaltung «querparkiert» werden muss, wie wir es kürzlich erlebt haben. Dies ist auch für die Bevölkerung unverständlich und nach unserem Dafürhalten unzumutbar, zumal die Bevölkerung mit ihren Steuern das Ganze zu bezahlen hat. Deshalb wollen wir mit dem Auftrag erreichen, dass eine Kündigung in begründeten Fällen rascher und unbürokratisch möglich wird, beziehungsweise, das heute geltende Verfahren wie im Vorstoss begründet und skizziert, vereinfacht wird.

Anlässlich der letzten Session haben mehrere Fraktionssprecher in verschiedenen Zusammenhängen ihren Missmut gegenüber der Tatsache ausgesprochen, dass Leute wie die Herren Fähe oder Weiter, nach wie vor in der Verwaltung angestellt seien. Das ist, wie ich es angetönt habe, nach der heutigen Gesetzgebung fast nicht anders möglich. Weil ich aber der gleichen Meinung bin und diese Situation ebenfalls als stossend erachte, habe ich diesen Vorstoss eingereicht. Wir können hier und jetzt etwas ändern – oder wie es ein anderer Mann ausdrücken würde – einen «Change» im positiven Sinn herbeiführen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Änderungsantrag, beziehungsweise dem Wortlaut der Finanzkommission an. Uns erscheint es sachgerecht, dass vor allem beim gutverdienenden Kader ein vereinfachtes Kündigungsverfahren erreicht werden muss, weil dieses nicht im gleichen Umfang einen Sozialschutz braucht, wie schlechter Verdienende und zudem die finanziellen Folgen der heutigen Regelung beim

Kader viel stärker ins Gewicht fallen. Wir sehen auch ein, dass es sinnvoller ist, über den Begriff Kader zu gehen, als über eine bestimmte Lohngrenze. Wir bieten also Hand für eine pragmatische und faire Lösung, die ja auch sozialpartnerschaftlich ausgearbeitet und gefunden werden soll. Im Namen der SVP-Fraktion und als Erstunterzeichner bitte ich um Unterstützung des Auftrags im Wortlaut der Finanzkommission.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Mit dem GAV hat der Kanton Solothurn seit 2005 ein erfolgreiches und fortschrittliches Instrument, das die Anstellung von 9000 Personen regelt. Diesen GAV nun Schritt um Schritt zu verwässern, ist gefährlich. Gerade auch die Drohung des Regierungsrats, wenn keine Einigung mit den Sozialpartnern erzielt werden kann, ersterer eine Änderung via Kantonsrat unterbreiten werde, ist für uns in einer Sozialpartnerschaft nicht angebracht. Wir sind froh, dass aus der FIKO ein geänderter Antrag vorgelegt wird. Das Staatspersonal arbeitet gut und das soll hier klar festgehalten werden. Diese Frauen und Männer sollen auch weiterhin ihre Tätigkeit unabhängig ausführen können. Der Beamtenstatus wurde schon vor fast 20 Jahren abgeschafft, aber ein besserer Kündigungsschutz im Unterschied zu privaten Anstellungsverhältnissen erscheint uns immer noch berechtigt. Wenn jemand seine Aufgaben nicht erfüllt oder nicht korrekt erledigt, braucht es die Möglichkeit, Massnahmen ergreifen oder Kündigungen aussprechen zu können. Dies ist heute schon im GAV genau geregelt. Es kann und soll von den Führungsverantwortlichen durchgeführt werden.

Der Auftrag der SVP rennt also offene Türen ein. Eine vereinfachte Regelung zur Kündigung für die obersten Kaderangehörigen wurde auf 2009 eingeführt. Jetzt soll überprüft werden, ob der Begriff Kader ausgeweitet werden soll und mehr Angestellte unter die im Antrag gestellten Bedingungen fallen und in ein vereinfachtes Kündigungsverfahren kommen sollen. Diesem Anliegen stimmt die SP zähneknirschend grossmehrheitlich zu, in der Hoffnung, dass in den Verhandlungen sorgfältig geprüft wird, inwiefern es eine Ausweitung wirklich braucht.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Dieser Auftrag gab in der unserer Fraktion heftig zu diskutieren. Für alle absolut inakzeptabel war die Haltung des Regierungsrats, der noch eins drauf geben und die neue Regelung gerade auf alle Angestellten ausweiten wollte. Die Forderung des Regierungsrats, wenn bis 30. Juni 2011 keine Einigung zwischen den Sozialpartnern erzielt wird, er beauftragt werden soll, eine Botschaft zur entsprechenden Änderung der Staatspersonalgesetzgebung auszuarbeiten, ist sehr schwierig. Dieses einseitige Vorgehen widerspricht klar der Abmachung zwischen den Sozialpartnern und ist ein einseitiges Machtgehabe und des GAV nicht würdig. Es handelt sich einmal mehr um ein mehr als deutliches Zeichen gegen den GAV. Mit dem Änderungsantrag der FIKO wurde die Spitze gebrochen und es gibt Mitglieder der Grünen Fraktion, die ihm so zustimmen werden.

Ich persönlich, als seit Jahrzehnten aktive Gewerkschafterin, werde auch dieser Version nicht zustimmen. Es handelt sich klar um eine weitere Schwächung des GAV. Mit einem einfachen Verfahren wird die Bewährungsfrist ausgeschaltet. Der Kündigungsschutz und die Möglichkeit einer Bewährungsfrist, ist aber ein zentrales Element. Arbeitnehmer brauchen einen gewissen Schutz und eine Arbeitsplatzsicherung, um gute Leistungen erbringen zu können. Wie schon erwähnt, besteht für das oberste Kader bereits eine Sonderregelung. Ist das Vertrauensverhältnis irreparabel gestört, unabhängig auf welcher Hierarchiestufe, gibt es bereits heute die Möglichkeit, ein Arbeitsverhältnis aufzulösen und die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Die Probleme, die hier bekämpft werden sollen, orte ich viel eher bei vorhandenen Führungsschwächen und Führungsproblemen. Sie müssen da angegangen werden, wo sie entstehen, aber sicher nicht mit einer Verwässerung und schleichenden Demontierung des GAV.

*Beat Loosli, FDP.* Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin bin ich der Ansicht, dass gerade die Vorkommnisse der letzten Zeit und die Problematik um die Kündigung von Angestellten aus dem Kader, den GAV verwässert und belastet haben. Die Lockerung des Kündigungsschutzes des Kadere bedeuert für uns eine Stärkung des GAV, eine Stärkung der guten Arbeit von vielen Leuten in der Verwaltung. Die Angestellten haben ja auch unter den Vorkommnissen gelitten. Sie sehen auch nicht ein, weshalb kein Strich gezogen werden kann, wenn Probleme entstehen. Ein rascher Strich, wie es sich fürs Kader auch gehört. In diesem Sinn bitten wir Sie um eine wuchtige Zustimmung.

*Heinz Müller, SVP.* Man könnte meinen, der Auftrag gäbe eine Qualifikation über sämtliche Mitarbeitende des Kantons Solothurn ab. Dem ist bei weitem nicht so und es ist keine Qualifikation. Im Auftrag wird auch nicht gesagt, es werde grossmehrheitlich schlechte Arbeit gemacht. Und das ist sicher nicht so. In diesem Auftrag werden vielmehr die guten Mitarbeiter geschützt. Ich bitte die Vertragspartner, dies in die Verhandlungen mitzunehmen. Es gibt nichts schlimmeres, als wenn Mitarbeitende das Gefühl haben, dass der Kollege, die Kollegin oder eben sogar der Vorgesetzte anders behandelt werden und

einen höheren Kündigungsschutz haben, als sie selber. Mit diesem Auftrag werden also gute Mitarbeitende geschützt.

Aus der Verwaltung kann man den Unmut hören, dass es einfach eine Ungleichbehandlung beim Kündigungsschutz gäbe. Es scheint ebenfalls der Eindruck zu bestehen, dass die Kündigung beim Kanton Solothurn einfacher ist, als in der Privatwirtschaft. Dem ist bei weitem nicht so. Vielleicht kann Christian Wanner als oberster Personalchef noch etwas dazu sagen. Was in den Medien erscheint, ist nur die Spitze des Eisbergs. Natürlich gibt es Vorgesetzte, die sich hüten, Kündigungen auszusprechen, weil sie wegen dem GAV während drei, vier Jahren kämpfen müssen, um eine Person loszuwerden. Das ist ein Punkt, wo der eine oder andere zögert, und es lieber sein lässt. Denn er hat keine Zeit und kein Interesse, ein Verfahren durchzustehen – um schlussendlich «no eis uf ds Dach z'übercho». Ich bitte Sie, auch an die Vorgesetzten zu denken, die ihre Cheffunktion wahrnehmen wollen und an die vielen guten Mitarbeitenden im Kanton Solothurn, die für ihre Leistungen belohnt werden sollen. Und denjenigen, die ihren Job nicht machen, soll gekündigt werden können.

*Beat Käch, FDP.* Ein grosser Teil der vielen guten Mitarbeitenden des Kantons haben die Antwort der Regierung absolut nicht verstanden. Ich bin auch der Meinung, dass nicht Leute geschützt werden sollen, die ihre Aufgaben nicht richtig machen. Aber was die Regierung ursprünglich mit dem SVP-Auftrag machen wollte, hat nun wirklich niemand verstanden. Eigentlich sollte allen Mitarbeitenden der Kündigungsschutz genommen werden. Die Guillotine wurde angesetzt: Wenn keine Einigung zwischen den Sozialpartnern erfolgt bis 2011, soll der Regierungsrat bestimmen. Ich bin froh, dass die FIKO den Auftrag nun abgeändert hat. Damit können auch die Personalverbände und alle Angestellten problemlos leben. Wir wollen nicht Leute schützen, die ihre Aufgabe nicht richtig machen. Aber wir haben jetzt schon die Möglichkeit beim obersten Kader. Zugegebenermassen sind es nur 65 Personen, davon 34 in der Verwaltung und 31 in den Spitälern, die diesem verschlechterten Kündigungsschutz unterliegen. Sie müssen aber auch sehen, dass dafür eine Gegenleistung ausgehandelt wurde. Auf Vorschlag der Regierung wurde diesen zweieinhalb Prozent mehr Lebo zugestanden. Das kostet immerhin über 200'000 Franken jedes Jahr. Von daher nehme ich nicht an, dass der Kündigungsschutz verschlechtert und allen zugleich zweieinhalb Prozent Lebo ausgerichtet werden soll. Das kann es wohl nicht sein. Dass der Kaderbegriff möglicherweise zu eng gefasst wurde, müssen wir im Nachhinein eingestehen. Deshalb sind wir auch bereit, darüber zu diskutieren. Wir sind auch froh, dass der Begriff Kader nicht zum Beispiel für die Lohnklasse 23 gilt. Ein Berufsschullehrer ist beispielsweise in der Lohnklasse 22. Wenn sie eine Maturklasse unterrichten, sind sie in der Lohnklasse 23 und würden dem verschlechterten Kündigungsschutz unterstehen und die anderen nicht. Der Begriff Kader muss angeschaut und neu definiert werden. Wir sind bereit, daran zu arbeiten. Mit der neuen Regelung, die wir jetzt schon haben, hätten zwei Fälle gelöst werden können, nicht aber der Fall Schöngrün. Wenn aber der verschlechterte Kündigungsschutz hier für alle Mitarbeiter gegolten hätte, so frage ich Sie, wer hätte wohl gehen müssen, auch wenn die Zusammenarbeit zwischen dem Direktor und drei mir bekannten Mitarbeitern nicht mehr möglich war? Deshalb sind wir froh, dass das Verfahren nur auf das Kader ausgedehnt wird. Wir werden Hand bieten und ich bin überzeugt, dass wir eine vernünftige Lösung im Interesse von allen finden werden.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Ich möchte nicht alles unwidersprochen lassen, was gesagt worden ist. Ich bin persönlich überzeugt, dass auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung der Kündigungsschutz schrittweise demjenigen der Privatwirtschaft angenähert werden muss. Auch mir ist klar, dass namentlich im Bereich von hoheitlichen Funktionen, vielleicht etwas Zurückhaltung zu üben ist. Der Regierung ist es ein Anliegen, gewisse Personen vor willkürlichen Kündigungen zu schützen. Nicht die unzufriedenen Kunden kündigen diesen Personen, sondern es ist ihr Vorgesetzter oder allenfalls die Regierung.

Man kann es beklagen oder nicht, aber die Politik besteht zum Teil auch aus Taktik. Ich bin sicher, wenn die Regierung nicht einen Schritt weitergegangen wäre, als das die SVP wollte und wir stehen geblieben wären, würden wir heute darüber diskutieren, ob man etwas im Sinn des Vorstosses will oder eben gar nichts. Und ich stehe ja nicht eigentlich im Ruf, alles zu unterstützen, was die SVP wünscht – aber wo sie recht hat, hat sie recht! Ich stand immer zur Sozialpartnerschaft. Und heute geht es mir fast gleich wie Walter Straumann, dem vorgeworfen wird, er sei zu kompromissfreudig. Ich höre nämlich ab und zu, ich sei zu personalfreundlich. In diesem Sinn geht es jetzt auch darum, den Gesamtarbeitsvertrag, hinter welchem der Regierungsrat nach wie vor hundertprozentig steht, sektoriell beweglich zu behalten. Wir haben nicht etwas geschaffen, das für die nächsten 50 Jahre in Stein gemeisselt ist. Sondern es gibt auch Bereiche, wo in einer dynamisch gelebten Sozialpartnerschaft – Beat Käch, daran habe ich mich immer gehalten – versucht wird, sie künftig weiterzuentwickeln.

Es ist unbestritten, 99 Prozent des Staatspersonals sind tüchtig. Es steht genau in ihrem Interesse, dass man sich von denjenigen trennen kann, welche die eine oder andere Anforderung nicht erfüllen. Jetzt werden die Verhandlungen folgen. Sie werden nicht einfach sein, denn es wird um die Frage gehen, wo die Grenzen gezogen werden. Ziehen wir die Grenze bei der Lohnklasse 25 oder 21? Das wird intensive Diskussionen geben. Die Regierung weist daraufhin, dass es nichts Neues ist, wenn Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat gerichtet werden, um einen gewissen Bereich zu regeln. Wir haben das auch schon gemacht. Der GAV sieht ausdrücklich vor, dass im Streitfall und dort, wo keine Einigung erzielt wird, letztlich die Legislative das Sagen hat. Ich wage zu behaupten, wäre das nicht so vorgesehen gewesen, hätte der Kantonsrat dem GAV gar nicht zugestimmt. Einzig das wollte die Regierung damit sagen. Ich bin überzeugt, dass wir eine anständige Lösung auch in diesem Bereich finden werden, wo es nun nötig ist, gewisse Schritte zu machen. Betreffend Kader setzt die Regierung die bestehenden neuen Möglichkeiten sehr massvoll ein. In der heute eingereichten Interpellation der CVP wird nach der Abgangentschädigung des Chefs AIO gefragt. Es stand schon in der Zeitung und ich kann die Frage schon heute beantworten: Er erhält keine Abgangentschädigung. Er hat während einer gewissen Zeit eine Lohnfortzahlung, wie das übrigens bei einem anständigen Arbeitsverhältnis so üblich ist. Jetzt habe ich diese eine Frage bereits beantwortet – selbstverständlich folgen die detaillierten Antworten auf die anderen Fragen noch.

#### Abstimmung

Für den Antrag FIKO/Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)	83 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Angemessener Kündigungsschutz beim Kader» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass das Anstellungsverhältnis beim Kader in begründeten Fällen, insbesondere bei mangelnder Eignung oder ungenügender Leistung oder bei irreparabler Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten, in einem vereinfachten Verfahren gekündigt werden kann.

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Angesichts der Zeit werden wir die Traktanden 13–17 an der nächsten Sitzung behandeln. Alexander Kohli möchte noch kurz intervenieren.

*Alexander Kohli*, FDP. Ich mache Sie alle darauf aufmerksam, dass die parlamentarische Gruppe Natur und Umwelt anschliessend im Naturmuseum Solothurn einen Anlass durchführt. Er fängt um 12.30 Uhr an und wir werden beginnen, sobald unsere Redner bereit sind, sodass die eventuell teilnehmenden BIKUKO-Mitglieder die Ohren spitzen könnten zum Thema Bodenverbrauch aus der Sicht der Landwirtschaft. Ich lade Sie alle herzlich ein zuzuhören und mitzuessen.

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und eine gute Woche.

Schluss der Sitzung 12.30 Uhr.